

Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit

Beat Schmocker

Die Wurzeln der Prozessgeschichte der internationalen Definition der Sozialen Arbeit reichen sehr weit zurück. An ihrem Werdegang waren unzählige Personen aus der Praxis, der Lehre und der Forschung beteiligt. Deren Entwürfe wurden an internationalen Kongressen debattiert, und was als Konsens galt, wurde jeweils als verbindliche Aussage über die Sozialen Arbeit feierlich proklamiert. Ab 1958 werden solche Resolutionen alle rund einem bis zwei Dutzend Jahre von der internationalen Föderation der Berufsverbände (IFSW) und der universalen Assoziation der Bildungsinstitutionen und wissenschaftlichen Gesellschaften (IASSW) gebündelt und an deren Delegate meetings als global gültige Definition der Sozialen Arbeit verabschiedet. Diese Definitionen repräsentieren den jeweiligen aktuellen Stand der richtungsweisenden Theorie- und Methodenentwicklung und der vorherrschenden Doktrin der weltweiten Community der Sozialen Arbeit. Bedeutsam ist, dass bei diesen langen kontinuierlichen Prozessen in diesen Generationen von Definitionen einige zentrale Aspekte des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit stets erhalten blieben, während hingegen sich andere als zu zeitgeistig erwiesen und wieder verschwanden.

Ein traditionell gewichtiger Teil dieser Mainstream-Denkschule Sozialer Arbeit entwickelte sich vor dem Hintergrund der US-amerikanischen-Kanadischen Praxis des Social Works. Bevor es die IFSW gab, war in der Entwicklung der Definition Sozialer Arbeit vor allem die NASW (National Association of Social Workers) – heute nach wie vor der mit Abstand grösste Mitgliedverband der IFSW – bzw. ihre Vorgängerorganisation (die American ASW) federführend. Die IFSW, die 1956 von zwölf nationalen Berufsverbänden (USA, Kanada, England, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland und Australien) gegründet wurde, legte 1958 die erste internationale Definition vor. 2014 folgte die bislang jüngste Definition, an deren Entstehungsprozess sich inzwischen aber sowohl 126 Mitgliederverbände der IFSW als auch die nationalen und internationalen Gremien der IWSSW beteiligten.

Keine andere Definition der Sozialen Arbeit hat eine auch nur annähernd ähnlich hohe Legitimationskraft wie die IFSW/IASSW-Definition.

Der schweizerische Berufsverband der Sozialen Arbeit (und Gründungs-Mitglied des IFSW), heute AvenirSocial, bindet diese Definition in all seine Grundlagendokumente ein und lässt sich bei seinen strategischen Entscheidungen von ihren Leitgedanken und ihrer Legitimationskraft leiten. Damit bekennt er sich auch zu einer möglichst breiten Denktradition und bindet sich an keine spezielle Theorieschule zur Sozialen Arbeit. Vielmehr bilden stete Reflexionen der vom weltweiten Netzwerk der internationalen Verbände IASSW und IFSW geleisteten Theorie- und Methodenentwicklung, die mit der Definition auf den Punkt gebracht wird, einen Orientierungshorizont, den es laufend intern, aber auch mit Kooperationspartnern zu diskutieren und zu justieren gilt. Anlass genug, sich hier vertieft mit dieser Definition auseinanderzusetzen.

Im Folgenden soll zunächst die Entwicklungs-Geschichte, die zur Definition von 2014 geführt hat, nachgezeichnet werden. Danach wird die Definition, insbesondere auch über ihre Übersetzung, inhaltlich konturiert. Schliesslich wird durch Extrapolation die Sichtweise der Definition auf die Soziale Arbeit nachgezeichnet.



1. Die Internationale IFSW/IASSW-Definition Sozialer Arbeit von 2014

1.1. Zur Entstehungsgeschichte

Die globale Entwicklung einer allgemeinen Definition der Sozialen Arbeit wird seit 1958 kooperativ vom Dachverband der Berufsorganisationen der Sozialen Arbeit IFSW (International Federation of Social Workers; mit inzwischen aktuell 126 nationalen Mitgliederverbänden) und den international zusammen geschlossenen Organisationen der Hochschulen und universitären Fakultäten für Soziale Arbeit, der IASSW (International Association of Schools of Social Work), vorangetrieben. In einem umfassenden Gemeinschaftswerk wurde das professionelle und disziplinäre Wissen sowie die Erfahrungen der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit systematisch zusammengetragen und zu einer Definition verdichtet.

Die aktuelle Definition ist aber nicht nur das vorläufige Ergebnis einer über ein halbes Jahrhundert kontinuierlich andauernden Zusammenarbeit zweier Dachverbände, sondern diese selbst knüpft sowohl an die Arbeit anderer internationaler Netzwerke, deren Wurzeln bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts reichen, als auch an die spezifischen Debatten auf nationalen Konferenzen (1915, 1929, 1951, 1958) an. Wichtige Etappen zur IFSW/IASSW-Definition von 2014 waren jedoch die demokratisch legitimierten Verabschiedungen der Definitionen von 1982 und 2001.

Die Wurzeln des Prozesses der Wissens-Entwicklung und Erfahrungs-Sammlung reichen freilich noch weiter zurück. Die Geschichte der Professionalisierung der Sozialen Arbeit lässt sich bis in die 1886-er Jahre zurückverfolgen. Immigrantinnen und Immigranten vor allem aus England und Deutschland entwickelten in Kanada und den USA die im Pauperismus in Grossbritannien entstandenen sozialreformerischen Projekte der Sozialen Arbeit weiter und schufen so die «Charitable Organizational Societies» oder die Bewegung der «Settlement Houses». Und dies lange bevor es hierzulande erste Anzeichen einer philanthropischen und/oder bürgerlich-feministischen Bewegung, geschweige denn für eine Professionalisierung gab. Der amerikanische Sozialwissenschaftler Simon Nelson Patten, (der in Halle, Deutschland studierte) prägte dann um 1900 den Begriff «Soziale Arbeit» (social work). Die erste akademische Ausbildung in Sozialer Arbeit konnte man ab dem gleichen Zeitraum an der New York School of Social Work (1898/1904) absolvieren.

In diesem Zeitraum entstanden die frühen Fundamente der Definition. Wesentlich geprägt wurde diese frühe Phase der Theorie- und Definitions-Entwicklungsdebatte von der 14-jährigen Debatte (1909-1923) zwischen Mary Richmond (1917, 1922), der Pionierin der Charity-Organisationen, die sie reformierte (von Leistungsabhängigen Almosen zu Bedarfsabhängigen Dienstleistungen), und Jane Addams (1912, 1915), der Pionierin der Settlement-Bewegung (Programme zur kulturellen und strukturellen Beseitigung der Armut). In diese Debatte haben sich, nebst anderen Pionierinnen, vor allem auch Alice Salomon aus Berlin (1926) und Ilse Arlt aus Wien (1921) mit bahnbrechenden Arbeiten eingeschaltet. Sie alle erkannten die bedeutsame Rolle der empirischen Forschung zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit und der Effektivitätsforschung zu ihren Interventionsmethoden und ihrer Praxis: Jane Addams gilt als Gründerin der Chicagoer Soziologie und Ilse Alt als Begründerin der Bedürfnistheorien; Mary Richmond führte die Praxisevaluation ein und baute darauf ihre Fall-Kasuistik auf, und Alice Salomon begründete die Lehre und die Ausbildung einer «Angewandten Sozialen Arbeit».

Erst nach dem zweiten Weltkrieg gewannen im Prozess der Theorie- und Definitionsentwicklung der Sozialen Arbeit nach und nach auch nationale Verbände in Europa an Bedeutung. Nach 1945 prägten zunächst die globalen Erhebungen der UNO zur Ausbildung in Sozialer Arbeit (1950) und die Hollis-Taylor-Berichte (1951, 1958) in Amerika, dann aber die Meetings der internationalen Studiengruppe des IFSW in Zürich und Dortmund zur Erhebung der wissenschaftlichen Gegenstands-



bestimmung (1957/1958) den Entwicklungsprozess zur Definition. An diesen Kongressen zur Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit in Zürich und Dortmund waren namhafte Fachleute der Sozialen Arbeit aus Schottland, Schweden, der Schweiz, der Niederlande, Dänemark, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien beteiligt. Grossen Einfluss auf die Bildung eines globalen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit hatte aber parallel dazu auch die Lehrplanstudie des deutsch-amerikaners Werner Boehm (1959) und insbesondere Harriett M. Bartlett's Analysen (1958, 1961, 1970). Harriett M. Bartlett (1897-1987) war Praktikerin und Theoretikerin der Sozialen Arbeit, von 1942 bis 1944 Präsidentin der American Association of Medical Social Workers und später (nach der Fusion der Berufsverbände in den USA) führend in der Theorieentwicklung für den NASW. Sie betonte das Lösen sozialer Probleme (als praktische Aufgabe des Funktionierens im sozialen Umfeld) als einen zentralen Schwerpunkt der Praxis der Sozialen Arbeit.

Die erste internationale Definition der Sozialen Arbeit wurde 1958 anlässlich der 9. Internationalen Konferenz der Sozialen Arbeit in Tokio veröffentlicht. Die daran anschliessende breite Vernehmlassung fiel dann derart umfangreich aus, dass die für 1960 anberaumte internationale Konferenz von Rom auf 1961 verschoben werden musste, weil die vorbereitende Kommission völlig überfordert war. Doch die dabei entstandene Expertise (zu der die Schweizerin Paula Lotmar einen wichtigen Beitrag leistete) bildete den Grundstein für alle folgenden kooperativen IFSW / IASSW-Definition der Sozialen Arbeit: der ersten von 1982 in Brighton, England; der elaboriertesten von Montreal 2000/2001 (Millenniums-Definition); und der bislang jüngsten experto-demokratisch entwickelten von Stockholm 2012, bzw. Melbourne 2014.

Keine andere Quelle innerhalb der Sozialen Arbeit besitzt eine ähnlich mächtige Legitimationskraft, die Soziale Arbeit zu bestimmen, wie diese IFSW/IASSW-Definition zusammen mit ihrer Entwicklungsgeschichte. Sie macht deutlich, dass es bei aller Breite und Vielfalt in der Praxis, Lehre und Wissenschaft der Sozialen Arbeit auch Gemeinsamkeiten und Stabilität in ihrem Selbstverständnis gibt. Und der Blick auf ihre Entstehungsgeschichte macht deutlich, welche handlungswissenschaftlichen (objekttheoretischen, ethischen und methodischen sowie methodologischen) Aspekte global von zentraler Bedeutung sind und was sich an Zeitgeistigem relativiert.

1.2. Die Definition der Sozialen Arbeit von 2014 und ihre Übersetzung

Die «*Global Definition of the Social Work Profession*» vom Juli 2014 lautet in der englisch-amerikanischen Originalfassung wie folgt:

»Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.

The above definition may be amplified at national and/or regional levels. «

Und in der übersetzten und «regional erweiterten» Version von AvenirSocial:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.

Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend.

Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen.



Diese Übersetzung wurde vom schweizerischen Berufsverband «AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz» im Oktober 2014 erstmals und im November 2018, im Rahmen eines Bereinigungsverfahrens mit dem Deutschen Berufsverband revidiert, publiziert. Im Folgenden sollen einige Aspekte erörtert werden, die sich während den Übersetzungsarbeiten als bedeutsam erwiesen haben. Dabei wird hier auf eine frühere Stellungnahme zurückgegriffen, die auch an einer Fachtagung des DGSA an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin vom 27.-29. April 2017 präsentiert und diskutiert wurde. Die Begründungen und Argumente von AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz für ihre Übersetzungs-Version vom Oktober 2014 wurden damals wie folgt ausgeführt:

AvenirSocial legt eine in erster Linie nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien vorgenommene deutschsprachige Übersetzung der IFSW/IASSW-Definition 2014 vor; translatorische Probleme wurden nachrangig behandelt. Als fachlicher Berufsverband der Sozialen Arbeit misst AvenirSocial den *berufspolitisch* und *gegenstandstheoretisch* korrekten Aussagen in einer Definition Sozialer Arbeit mehr Bedeutung zu, als der Korrektheit einer ausschliesslich nach translatorischen Kriterien erfolgten Übersetzung. Deshalb kommt es in ihrer Übersetzungs-Version in der Topologie (insbesondere auch was semantische und syntaktische Probleme betraf) zu punktuellen, aber nie sinnwidrigen Abweichungen vom Original. Und dort, wo mehrere deutsche Begriffe zur Verfügung standen, entschieden fachliche Überlegungen die Wahl, insbesondere, wenn dadurch der semantische Gehalt noch besser hervorgehoben werden konnte.

Solche inhaltlichen Akzentsetzungen legitimieren wir durch weitergehende kontextuelle Bezüge. Da die neue Definition von 2014 alle inhaltlichen und strukturellen Elemente der globalen Definition der Sozialen Arbeit von Montreal 2000 wieder aufnimmt und sie damit als eine Fortschreibung der Millenniums-Deklaration der Joint International Conference of IASSW and IFSW gesehen werden kann, die betitelt war mit: »In einer globalen Weltwirtschaft für eine gerechte Gesellschaft eintreten. Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert«, beruhen die fachlichen Überlegungen und Entscheidungen bei Übersetzungsfragen insbesondere auf diesem Kontext, und damit auf der Entwicklungsgeschichte aller vorangegangenen Definitionen seit 1958. Weiter ausschlaggebend waren Konsultationen des erweiterten Definitionstextes, d.h. des konstitutiv zur Definition gehörenden Kommentars im Original von 2014.

Abweichende Akzentsetzungen wurden nie leichtfertig vorgenommen, im Gegenteil. Der Vorstand von AvenirSocial hat sich nach Experten-Konsultationen in mehreren Lesungen um eine korrekte inhaltlich begründete Übersetzung bemüht. Die an der Vorstandssitzung vom 25.10.2014 verabschiedete Version legte AvenirSocial im November 2014 den anderen IFSW-Teilverbänden im deutschsprachigen Raum als seinen Vorschlag im Hinblick auf eine gemeinsam herauszugebende deutschsprachige Definition vor.

Gleichzeitig wurden die folgenden ergänzenden Erläuterungen zu Diskussion gestellt.

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Übersetzungs-Version	
Definition	Kommentare und Begründungen
<i>Soziale Arbeit fördert</i> <i>Social work promotes</i>	Die hier gewählte Satzstellung folgt der inhaltlichen Logik. Demnach soll gesagt werden, was die zentrale <i>Funktion/Aufgabe</i> (fördern, vermitteln, etc.) der Sozialen Arbeit – als das, was sie 'ist' – alles umfasst.
als Profession und wissenschaftliche Disziplin	Wir belassen hier ‚Profession‘, um damit die ‚Fach-Community‘, die mit dem englischen «profession» – nebst ‚Beruf‘ – eben auch gemeint ist, mitzunehmen. Das ist uns wegen der Bedeutung der kollektionalen Beratung und des Diskurses in der Sozialen Arbeit als Botenschaft nach innen wichtig.



<p><i>a practice-based profession and an academic discipline</i></p>	<p>Als Profession ist Soziale Arbeit zwar auch nur ein Sonderfall von Berufen, d.h. sie hat alle Merkmale wie Berufe auch, nur sind eben – wie bei allen Professionen – ‚Aufgabe‘, ‚Ziele‘ und ‚Mittelwahl‘ strukturell offen. Entsprechend sind an Professionelle erhöhte Ansprüche an ihre Verantwortung und ethische Kompetenz zu richten. Damit verbunden ist die moralische Verpflichtung zur kollegialen Beratung und zur Pflege des Fach-Diskurses. Damit ist die Bedeutung der Fach-Community begründet.</p> <p>Auch im deutschen Sprachraum von ‚Profession‘ zu sprechen, hat also nichts mit einem angeblich erhöhten Prestige-Bedarf der Sozialen Arbeit zu tun. Es ist auch nicht nötig, den deutschen Begriff ‚Profession‘ als zu abgehoben für die Soziale Arbeit zu betrachten, was man deshalb mit einer Relativierung (Beruf), die erst noch tautologisch verstärkt werden soll («praxis-basiert» und «Beruf»), zu entschärfen wäre.</p> <p>Mit der Nennung von ‚Profession‘ und ‚Disziplin‘ wird zudem deutlich, dass die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit in zwei Richtungen geht: in eine praktisch-tätige und in eine forschend-reflexive. Soziale Arbeit gibt es nie nur als theoretische Idee oder als nur theorie-lose Praxis, sondern nur als professionell-methodische, Wissen basierte Handlung.</p> <p>Die Übersetzung in «praxisorientierte Profession» wäre ein Pleonasmus, den wir wie allgemein üblich zu vermeiden suchen. Bei «wissenschaftliche Disziplin» rechtfertigt sich der Pleonasmus hingegen, weil alltagssprachlich inzwischen auch in nicht wissenschaftlichen Bereichen (etwa im Sport) von Disziplin gesprochen wird.</p>
<p>gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, <i>social change and development,</i> den sozialen Zusammenhalt und <i>social cohesion, and</i> die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. <i>the empowerment and liberation of people.</i></p>	<p>Diese systemtheoretisch motivierte Drei-Ebenen-Logik für die Soziale Arbeit war bereits bei der bisherigen Definition zentral:</p> <ol style="list-style-type: none">(1) die Gesellschaft (System) als Metarahmen für die(2) strukturellen Bindungen (Interaktions- und Positionsbeziehungen) [welche Gesellschaften (soziale Systeme) charakterisieren](3) der menschlichen Individuen (als die Mitglieder dieser Systeme) <p>Für die (1) ‚Ebene der Gesellschaft‘ steht die Funktion «Förderung gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklung». Wir sprechen nicht vom «sozialen Wandel» (social change) insgesamt, weil die Ursachen einer solchen Entwicklung (z.B. Einwanderungsströme, Innovationen in der technischen Produktion, Demokratisierung des Wissens, etc.) von niemandem gezielt und fördernd gesteuert werden kann, erst recht nicht von einer kleinen Profession; einzelne konkrete Veränderungen in der Gesellschaft (z.B. Sensibilisierungskampagnen, Schutz besonders verletzlicher Menschen) hingegen schon.</p> <p>Für die (2) ‚Ebene der Sozialstruktur‘ steht die Funktion «Förderung des sozialen Zusammenhalts».</p> <p>Für die (3) ‚Ebene der Individuen‘ steht die Funktion «Förderung der Ermächtigung und Befreiung von Menschen».</p> <p>Der deutsche Term ‚Ermächtigung‘ (für ‚empowerment‘) ist hier sehr treffend und kann nicht durch ‚Stärkung‘ oder ähnlichem ersetzt werden, denn es geht hier um die ‚Macht‘ des Individuums, von seinen Rechten Gebrauch zu machen, um sich im zwischenmenschlichen Zusammenleben von sozial-strukturellen Behinderungen (ausdrücklich auch seitens der Sozialen Arbeit) <i>befreien</i> zu können. Diesbezüglich ‚Mächtig sein‘ heisst, über das ‚Vermögen‘ (‚Capability‘) oder die ‚Kompetenz‘ (‚Berechtigung‘) zu verfügen, die eigenen Recht wahrzunehmen zu können.</p>



<p>Zwischenfazit: Insgesamt zeigt dieser erste Definitionssatz deutlich, von welchem Menschen- und Gesellschaftsbild Soziale Arbeit ausgeht: Es besagt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen – um als Organismen leben, letztlich überleben zu können – die Rechte, die sie haben, auch realisieren („Ermächtigung“) und Handlungschancen für das Leben und Zusammenleben nutzen („Befreiung“) können müssen [mikro-Ebene (3)], • was sie nur in ihren Interaktions-, Kooperations- und Kommunikations-Strukturen („sozialer Zusammenhalt“, Kohäsion) [Meso-Ebene (2)] – durch das Lösen sozialer Probleme (siehe weiter unten) – und • nur in menschen- und sozialgerecht strukturierten sozialen Systemen („sozialer Wandel“, „sozialstrukturelle Veränderungen“ und „Entwicklungen“) [Makro-Ebene (1)] tun können. <p>Somit ist dieser ganze erste Satz eine exklusive fachlogische Einheit zum Zuständigkeits- und Gegenstandsbereiches, zur zentralen Aufgabe und Funktion der Sozialen Arbeit.</p>	
Definition	Kommentare und Begründungen
Dabei	Dieser Satzanfang bezieht sich auf das Vorhergehende und heisst: «Bei der Bewältigung ihrer zentralen Aufgaben sind – mit Blick auf den Werte-Bezug der Sozialen Arbeit – folgende Prinzipien handlungsleitend. »
sind die Prinzipien <i>Principles of</i>	Es ist bedeutsam, dass es der Sozialen Arbeit um die <i>Prinzipien</i> der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, usw. geht. Dazu müssen die Fachleute der Sozialen Arbeit in erster Linie wissen, welches die Prinzipien der Menschenrechte und die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit sind. Mit ‚Prinzipien‘ sind Einsichten, Normen und Ziele gemeint, die am Anfang eines theoretischen Systems von Handlungsorientierungen stehen und die inhaltliche oder methodische Grundlage eines theoretischen oder praktischen Begründungszusammenhangs darstellen. Wenn also von den Prinzipien die Rede ist, dann ist von Grundnormen die Rede.
der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, <i>social justice, human rights,</i>	Bezogen auf den Begriff der ‚Prinzipien‘ muss hier die Frage also lauten: Was ist die Grundnorm der ‚Menschenrechte‘? Was sind Grundnormen der ‚sozialen Gerechtigkeit‘? Im Weiteren (vgl. unten): In welchem logischen Zusammenhang damit stehen die Grundnormen ‚gemeinschaftliche Verantwortung‘ und ‚Anerkennung der Verschiedenheit‘ zu den bereits etablierten Grundwerten in der Sozialen Arbeit, den Menschenrechten und sozialen Gerechtigkeit? Die Priorisierung (soziale Gerechtigkeit vor Menschenrechte) ist allerdings weder logisch, noch rechtstheoretisch, noch ethisch oder theoriesystematisch korrekt. Vielmehr braucht soziale Gerechtigkeit günstige Rahmenbedingungen, nämlich verwirklichte Menschenrechte, denn soziale Gerechtigkeit ist nicht, sondern muss stets erungen werden.
der gemeinschaftlichen Verantwortung und <i>collective responsibility and</i>	Die ‚Ethik der <i>collective responsibility</i> ‘ verlangt <i>nicht</i> eine «gemeinsame» Verantwortung, sondern eine <i>gemeinschaftliche</i> ; sie führt also über der individuellen Handlungsverantwortung eine zusätzliche, überindividuelle Verantwortungs-Ebene ein; der springende Punkt ist hier das Prinzip der «Solidarität», nämlich, dass eine bestimmte Gemeinschaft keine/n aufgibt! Menschen – das ist für die Soziale Arbeit bedeutsam – werden als einmalige Individuen verstanden, die zwingend auf ihre konkreten sozialen Umfeldler angewiesen sind, in die sie situiert sind. Insofern



	<p>sind sie auch von <i>moralischen</i> Pflichten herausgefordert, mit denen gewährleistet werden kann, dass diese Gemeinschaft ihre Verantwortung gegenüber anderen Individuen auch wahrnehmen kann.</p> <p>Diese «kollektive Verantwortung» darf im Übrigen nicht mit einem vermeintlichen Anteil an irgendeiner «Kollektivschuld» verwechselt werden. Die Grundidee der «gemeinschaftlichen Verantwortung» folgt vielmehr dem Prinzip der nicht zu umgehenden gegen- und wechselseitigen Abhängigkeit (Fürsorge) und Angewiesenheit der Menschen unter und voneinander.</p>
<p>die Anerkennung der Verschiedenheit</p> <p><i>respect for diversities</i></p> <p>richtungsweisend.</p> <p><i>are central (to social work).</i></p>	<p><i>respect</i> kann im Zusammenhang mit <i>diversities</i> nicht mit «Achtung» (jemandem/etwas eine hohe Wertschätzung entgegenbringen; das Gegenteil wäre: Hass) und <i>diversities</i> kann im Kontext der Sozialen Arbeit nicht mit «Vielfalt» übersetzt werden. Würde es tatsächlich darum gehen, die real existierende Vielfalt hoch zu schätzen, dann müsste z.B. auch jede soziale Ungleichheit (z.B. die ‚Vielfalt‘ der Armut-Reichtums-Verteilung) geachtet werden. Darüber hinaus wären solche hoch zu schätzenden Ungleichheiten als sozial völlig unproblematisch zu betrachten.</p> <p>Der Plural <i>diversities</i> [nicht <i>diversity</i>] deutet zudem darauf hin, dass nicht eine unbestimmte «Vielfalt» (Vielfalt kennt keinen Plural) gemeint sein kann, sondern Verschiedenheit(en).</p> <p>Hier will also die <i>Verschiedenheit</i> bedingungslos <i>anerkannt</i> werden. Die Grundidee der ‚Anerkennung der Verschiedenheit‘ bezieht sich auf das, worin sich Menschen – bei aller Gleichheit – unterscheiden, meint also die Anerkennung der <i>Verschiedenheiten</i> um der Gleichheit Willen.</p> <p>Worin sich alle Menschen gleich sind, wird später mit der Zielsetzung des Mensch-Seins, nämlich «wellbeing» klar gemacht.</p>
<p>Soziale Arbeit</p> <p><i>social work</i></p>	<p><i>Underpinned by theories of social work...</i> , ist der – wenn auch bedeutsame – Nebensatz; <i>social work engages people and structures...</i> jedoch der Hauptsatz, der sich wieder (analog zum ersten Absatz) auf die Funktion der Sozialen Arbeit bezieht. Der Bedeutsamkeit des Hauptsatzteils im englischen Original und der grundlegenden Aufbau-logik des Definitionstextes entsprechend, wird dieser Hauptsatz in der deutschen Übersetzung dem Sprachgebrauch folgend voran-gezogen.</p>
<p>befähigt Menschen und wirkt auf Sozialstrukturen so,</p> <p><i>engages people and structures to</i></p>	<p>Für <i>engages</i> wäre in alphabetischer Reihenfolge vieles möglich: animieren, anregen, anspornen, anstiften, antreiben, befähigen, bewegen, engagieren, erwirken, initiieren, motivieren, stimulieren, veranlassen, usw., aber <i>sicher nicht</i> «einbinden».</p> <p>Noch viel weniger geht «werden Menschen und Sozialstrukturen in die Soziale Arbeit eingebunden»! Sozialstrukturen können nicht eingebunden werden, wohin auch? Es sind die Menschen, die sich in Sozialstrukturen einbinden müssen.</p> <p>Das kann die Soziale Arbeit im Übrigen nicht stellvertretend für sie tun, aber sie kann mit dafür sorgen, dass Sozialstrukturen menschengerecht gestaltet werden.</p>
<p>dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und</p> <p><i>life challenges and</i></p>	<p>Statt von «sozialen Problemen» (als praktische Aufgaben die Gestaltung des sozialen Umfeldes und des sich Einbindens in Sozialstrukturen) zu sprechen, wird hier schon im Original dem Zeitgeist gefrönt: dem vorwiegend ökonomistischen Weltbild entsprechend werden ‚Probleme‘ (wörtlich: vor einem liegende, noch zu lösende kognitive oder praktische Aufgabe) zu sportlichen ‚Herausforderungen‘.</p>



	<p>Wenn aber der eigentlich korrekte Term der Sozialen Arbeit als Disziplin, nämlich «soziale Probleme», offenbar nicht geht, würde man hier vielleicht besser von den «Wechselfällen des Lebens» sprechen. Denn die Wechselfälle des Lebens sind fachlich gesehen ‚soziale Probleme‘ im Sinne praktischer Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der sozialen Einbindung und Integration in die sozialen Umfelder der Menschen. Aber auch davon ist abzuraten, weil ein solches Sprachbild mehr verschleiert als erhellt. Vielleicht darf ja bei der nächsten Definition wieder «Soziale Probleme» stehen.</p> <p>to address hier = angehen</p>
<p>Wohlbefinden erreichen können.</p> <p><i>enhance wellbeing</i></p>	<p><i>wellbeing</i> = Wohlbefinden. Wohlbefinden wird im amerikanisch-kanadischen Kontext definiert als den Zustand einer Person (als Organismus), in dem sie alle ihre elementaren (biotischen, psychischen und sozialen) Bedürfnisse befriedigt und den Zustand des «Freiseins von Bedürfnisspannungen» (Bunge/Mahner, 2004: 178), also den Zustand des organismischen Gleichgewichts erreicht hat. Wellbeing verweist somit wieder auf das Menschenbild der Sozialen Arbeit (bio-psycho-soziale Organismen) und auf eine (materialistische) Bedürfnistheorie (u.a. Bedürfnis-Bedarf-Differenz), die ihrerseits mit einer Theorie sozialer Probleme (als praktische Aufgabe der Einbindung in Interaktionsstrukturen) verknüpft ist. Dies ist gleichzeitig der Kern ihrer eigenen gegenstandstheoretischen Theorie bzw. Wissenschaft.</p> <p>Mit dem erweiterten Konzept des «wellbeing» wird auch ein Bogen geschlagen zur «Anerkennung der Verschiedenheit, um der Gleichheit Willen». Menschen sind nicht nur darin gleich, dass sie als Organismen (physische, biologische, psychische, soziale inkl. kulturelle) Bedürfnisse befriedigen müssen, sondern auch, dass sie für den Bedarf zum Abbau von Bedürfnisspannungen zwingend auf andere Menschen angewiesen sind und sich dazu in soziale Umfelder einbinden müssen.</p> <p>Worin sie sich aber unterscheiden und sie in Verschiedenheit voneinander leben, ist die Art und Weise, wie sie das tun. Die Technik und/oder Kultur des Abbaus und Ausgleiches von Bedürfnisspannungen kann – z.T. hochgradig – unterschiedlich sein und ist es auch. Diese Verschiedenheit gilt es ‚unbedingt‘ zu <i>anerkennen</i>.</p> <p>to address hier = erreichen</p>
<p>Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie</p> <p><i>Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and</i></p>	<p>Bei der Aufzählung in diesem Hauptsatz geht es um diejenigen Wissens-Arten, die als Grundlage für die methodischen Interventionen in der Sozialen Arbeit verwendet werden sollen. Die Theorien der eigenen Disziplin und der Human- und Sozialwissenschaften gehören klar zur Wissensart «wissenschaftliches Wissen».</p> <p>Dass hier die Theorien bzw. das Wissen ihrer eigenen Disziplin vorangestellt sind, muss als Fortschritt gelobt werden. Die Wissenschaft Soziale Arbeit hat mit anderen Human- und Sozialwissenschaften einen sich überschneidenden Bezug auf menschliches Wohlbefinden und verbindet sich mit ihnen in der Bewältigung von Beeinträchtigungen dieses Wohlergehens. Ihr Gegenstandsbereich – Lösungen sozialer Probleme als Voraussetzung für diese Bewältigung – verlangt somit nach interdisziplinärer Kooperation.</p>



	<p>In der Lehre beziehen sich die anderen Disziplinen zur Wissenschaft Soziale Arbeit analog den Anforderungen, die sie als Profession in der Praxis an die Theorie stellt. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Beiträge der Bezugsdisziplinen näher zu besehen.</p> <p><i>humanities</i> meint im Übrigen nicht nur die ‚Geisteswissenschaften‘ unter den Sozialwissenschaften.</p>
<p>auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen.</p> <p>alternativ: auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes.</p> <p><i>indigenous knowledge</i></p>	<p>«indigenes Wissen» gehört zur Wissensart «Alltagswissen», das wie in diesem Fall insbesondere auch mythologisches Wissen beinhalten kann. Beim Wissen, auf das sich eine Disziplin, als welche die Soziale Arbeit in der Definition ausgewiesen wird, stützt, kann es sich jedoch nur um <i>wissenschaftliches</i> Wissen handeln. Die Aussage ist hier also, dass sich die Soziale Arbeit auch auf «wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen» stützt.</p> <p>Etymologisch gedeutet meint «indigen» zudem aber auch: in einem bestimmten Kontext entstanden, und «indigenes Wissen» folglich: in einem bestimmten Kontext entstandenes Wissen. In der Sozialen Arbeit entsteht Wissen aus der Praxis als wissenschaftlich reflektierte Erfahrung. Insofern meint «indigenes Wissen»: das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes.</p> <p>Oder anders gesagt: Das wissenschaftliche Wissen kann zwar unter anderem auch <i>indigen</i> sein, d.h. sich auch auf eine bestimmte Praxis innerhalb eines bestimmten Kontextes beziehen und in Form von – allerdings reflektiertem – beruflich-kontextuellem »Erfahrungswissen« der Forschung und der Lehre der Sozialen Arbeit zugeführt werden. Allerdings nur dann, wenn dieses Wissen (wie jedes wissenschaftliche Wissen) globalen wissenschaftlichen Kriterien (z.B. Wahrheit, Richtigkeit, überprüfte Wirksamkeit, adäquates und korrespondierendes Wissen, methodische Korrektheit, transparentes und deshalb kontrollierbares, forschungsgestütztes Verfahren, Redlichkeit, usw.) entspricht.</p> <p>Falls aber tatsächlich das Wissen indigener Völker gemeint wäre, entstünde ein grundsätzliches definitionstheoretisches Problem, nämlich ein Widerspruch in der Definition zwischen Disziplin und (im Extrem) mythologischem Wissen. Als Wissensbasis der Sozialen Arbeit kommen (Definitions-Macht-) Ansprüche bestimmter Gruppen (z.B. indigener Völker) oder Bewegungen (z.B. Pegida [patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes]) nicht in Frage. Ansprüche von Gruppen als Ersatz für Wissen würde keine andere Profession oder Disziplin dulden. Vielmehr müssten sich auch solche Gruppen – falls sie Soziale Arbeit als Profession und Disziplin vertreten wollen – auf die nach <i>globalen wissenschaftlichen Kriterien</i> zugelassenen Wissens-Arten beziehen.</p>
<p>Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.</p>	<p>Falls sich die drei deutschsprachigen Berufsverbände auf eine einheitliche, klare und Eindeutigkeit in der Aussage herausgearbeitete Übersetzung der Definition einigen, dann würden sie sich einerseits auch auf diese Schlussbestimmung berufen, und andererseits hätten sie diesen Passus in der Übersetzung dann aber auch bereits erfüllt. In diesem Sinne könnte er in der übersetzten Version als bereits erfüllt auch weg gelassen werden.</p>



1.3. Inhaltliche Aspekte der IFSW/IASSW-Definition von 2014

Die Definition von 2014 entwirft deutlicher als ihre Vorgängerinnen die handlungswissenschaftlichen Dimensionen von Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. Um diese objekttheoretischen, ethischen und methodischen sowie methodologischen Aspekte der Sozialen Arbeit deutlicher sichtbar zu machen, wird im Folgenden eine grafische Darstellung gewählt und durch Erläuterungen in Klammer ergänzt, die zumindest mit dem der Definition angehängten Kommentar¹ kompatibel sind.

Die IFSW/IASSW-Definition 2014

(Gegenstands-Wissen:)

Soziale Arbeit **fördert** als Profession und wissenschaftliche Disziplin

- (1) - (diejenigen) gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen,
- (2) - (denjenigen) sozialen Zusammenhalt und
- (3) - (diejenige) Ermächtigung [Rechte einfordern] und Befreiung [aus Abhängigkeit] von Menschen (welche/r im Hinblick auf »Wohlbefinden« einerseits auf Sozialstrukturen wirkt und andererseits Menschen befähigt; siehe weiter unten).

(Werte-Wissen:)

Dabei sind die **Prinzipien**

- (2) - der sozialen Gerechtigkeit,
- (1) - der Menschenrechte,
- (2) - der gemeinschaftlichen Verantwortung (*gelebte Solidarität*) und
- (1) - die Anerkennung der Verschiedenheit (*um der Gleichheit Willen*)
richtungweisend.

(Methoden-Wissen:)

Soziale Arbeit

- (1&2) - **wirkt** auf Sozialstrukturen und
- (3) - **befähigt** Menschen
so, dass sie (die)
 - Herausforderungen des Lebens (*soziale Probleme*) angehen und
 - Wohlbefinden erreichen können.

(Methodologisches Wissen – durch Wissens-Integration zur Theorie-Praxis-Transformation:)

Dabei stützt sie sich auf **Theorien**

- der eigenen Disziplin,
- der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das
- Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes (*bzw. wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen*).

Auf den ersten Blick wird mit dieser Darstellung sichtbar, dass die Definition implizit in der handlungswissenschaftlichen Logik nach den disziplinischen Wissens-Formen strukturiert ist. Auffallend ist zudem, dass das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit von einer drei-niveaunalen Dimension ihres Zuständigkeitsbereiches ausgeht. Ebenfalls fällt mit dem Begriff »Wohlbefinden« die erneute Bezugnahme auf Bedürfnistheorien für die Konzipierung des Menschen- und Gesellschaftsbildes der Sozialen Arbeit auf. Schliesslich fällt auf, dass der Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit mit einer in Wirtschaftskreisen beliebten Begrifflichkeit eher verschleiern als präzise dargestellt wird (vgl. Staub-Bernasconi, 2018b:184).

Vordiesem Hintergrund soll nun – durch Extrapolation – die Sichtweise der Definition auf die Soziale Arbeit diskutiert werden.

¹ zu finden: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>



2. Die Sichtweise der IFSW/IASSW-Definition auf die Soziale Arbeit

2.1. Zur Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit

Die Verhandlungen zur Gegenstandsbestimmung drehten sich im Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Definition praktisch immer um das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen *Verhalten* und *Verhältnissen*, zwischen Menschen und Gesellschaft. Allerdings hat sich der Diskurs über die Funktion und die Position der Sozialen Arbeit im Rahmen dieses Spannungsfeldes immer wieder verändert, bis er sich dann quasi «dazwischen», im direkten Interaktionsfeld der Menschen eingependelt hat.

- Die frühesten Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit stammen von *Mary Richmond*. Der Sozialen Arbeit gehe es darum, all die verschiedenen Dinge für und mit anderen Menschen, durch die Kooperation mit ihnen, zu tun, die notwendig sind, um deren Lebenssituation und allgemein eine gesellschaftliche Verbesserung zu erreichen (Richmond, 1915:43).
- Nach dem zweiten Weltkrieg ging es der Sozialen Arbeit darum, wissenschaftliches Wissen über die menschlichen Beziehungen und über die Fähigkeiten, sich in diesen sozialen Strukturen zu bewegen, zu nutzen, um eine bessere Anpassung zwischen den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit und deren soziale Umwelt (anderen Menschen) bzw. eine bessere Mobilisierung der dort vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu erreichen (Bowers, 1949:317).
- Mit den Arbeiten von *Werner Boehm* 1958 (1937 aus Deutschland in die USA emigriert) begann die diskursive Tradition, die zur heutigen IFSW/IASSW-Definition führte. In seiner Lesart versucht die Soziale Arbeit das Vermögen des Einzelnen oder sozialer Gruppen, soziale Probleme zu lösen, das *social functioning*, zu verbessern, indem sie sich auf die Aktivitäten in den sozialen Beziehungen konzentriert, welche die Interaktionen zwischen Menschen und sozialer Umwelt darstellten. Dabei gehe es um drei Typen von Aufgabenstellungen (Funktionen): um die Wieder-Herstellung beeinträchtigter Fähigkeiten, um die Bereitstellung von individuellen und sozialen Ressourcen, und um die Vermeidung von sozialen Funktionsstörungen (Boehm, 1958:18).
- In die gleiche Richtung geht eine nordamerikanische Arbeits-Kommission unter dem Vorsitz von *Harriett M. Bartlett*, die 1958 eine erste Definition für die Soziale Arbeit schuf, welche eine konfigurative Konstellation von Werten, Zwecken, Sanktionen, Wissen und Verfahren beschrieb. Gleichzeitig definierten sie Begriffe und dazugehörige Fragewörter rund um Soziale Arbeit: Zweck (warum), Funktion und Dienstleistung (was), Methoden und Verfahren (wie), Arbeitsbeziehungen (mit wem), Sanktion (mit welcher Autorität), Bezug und Standort (wo) und Interventionspunkte (wenn-dann).
1978 erschien *Harriett M. Bartlett's Grundlage beruflicher Sozialer Arbeit*, darin insbesondere »Integrative Elemente einer Handlungstheorie«, in einer deutschen Übersetzung. Sowohl von der Wissenschaft wie von der Praxis wurden diese definitorischen Arbeiten sehr gelobt, schienen sie doch die Ambivalenzen innerhalb der Theoriebildung zu beenden.
- 1959 führte dann Boehm unter der Schirmherrschaft des »Council of Social Work Education« eine umfassende Lehrplan-Studie der Sozialen Arbeit durch, die ein hohes Mass an Konsistenz und Übereinstimmung in Bezug auf die Definition und der darin festgelegten Ziele und Werte der Sozialen Arbeit zeigte. *Unterschiede* zeigte Boehms Studie im Bereich der Operationalisierungen für die Praxis der Sozialen Arbeit mit Spezialisierungen wie: soziale Einzelfallarbeits, soziale Gruppenarbeit, soziale Gemeindeorganisation, Sozialadministration und Forschungsmethoden. *Übereinstimmungen* gab es darüber, dass die Soziale Arbeit die Lösung sozialer Probleme (*social functioning*) zum Gegenstand habe, und *bestätigt* wurden die Begrifflichkeit zu den Verflechtungen zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt (als voneinander abhängig) (Boehm, 1959).
- Für *Florence Hollis* gab es auch eine psychologische Seite miteinzubeziehen. Diese erkenne sowohl interne (psychologische) als auch externe (soziale) Ursachen für solche Funktionsstö-



rungen und sei bestrebt, den/die Einzelne zu befähigen, seinen Bedürfnissen (sic!) entsprechend zu leben und für den Abbau von Bedürfnisspannungen (sic!) in angemessenen sozialen Beziehungen zu leben (Hollis, 1964:1).

- Dazu sei zum einen psychologischer oder therapeutischer Rat und zum andern die Bereitstellung bestimmter Dienste und materieller Ressourcen notwendig, welche die Arbeit der Fachleute der Sozialen Arbeit modifiziere, entweder auf die Person bezogen oder auf gesellschaftliche Strukturen, ergänzt *Helen Harris Perlman* die Position von Hollis. Das Ziel sei es, die soziale Funktion (das Vermögen, soziale Probleme zu lösen) von Individuen und deren Familien, die Schwierigkeiten mit den Bindungen von Person-zu-Person (zwischenmenschliche Interaktionen) oder von Person-zu-Verhältnissen (Positionsstrukturen) haben, zu entwickeln oder wiederherzustellen oder zu verstärken (Perlman, 1965:607).
- Wohl einhergehend mit dem Aufkommen ökologischer Diskurse verschob sich der analytische Fokus, was die Position und die Funktion der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft betrifft: nicht mehr die (*Gestaltung* der) Kommunikation und Kooperation der Fachleute der Sozialen Arbeit mit den Klient/innen stand im gegenstandstheoretischen Vordergrund, sondern die Interaktions-Beziehung zwischen den Menschen (Sozialstruktur) und die Kooperations- und Positions-Beziehungen zwischen den Menschen und den sozialen Verhältnissen (Positionsstruktur) selbst wurden zum Objektbereich der Sozialen Arbeit. Die von *Gitterman* und *Germain* präsentierte Definition von 1976 kann als repräsentativ für diesen erneuten, sich schnell etablierenden Mainstream gelten: Die Mitglieder der Sozialen Arbeit konzentrieren sich auf Lebensprobleme in drei Bereichen, nämlich als Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit
 - (1) *lebensverändernden Ereignissen* [vgl. Definition 2014 (3) Mikro],
 - (2) *Situationen mit besonderem Umweltdruck* [vgl. Definition 2014 (1) Makro],
 - (3) *zwischenmenschlichen Hindernissen bei interpersonalen Prozessen* [vgl. Def. (2) Meso];denn in allen drei Bereichen kann die Handlungskompetenz zur Lösung sozialer Aufgaben beeinträchtigt sein. (*Germain & Gitterman*, 1976:602)

War es anfänglich also eher ein «Gezerre» um die Dominanz des einen oder anderen Pols dieses Spannungsverhältnisses, konzentrierte sich das Interesse mehr und mehr auf das, was sich «dazwischen abspielt», auf die Gestaltung des «Sozialen», auf die sozialen Umfeldler, auf den «Punkt, wo Menschen und ihre soziale Umgebung aufeinander einwirken» (*the points where people interact with their environments*; IFSW/IASSW-Definition 2001).

Vor diesem Hintergrund lässt sich nun eine Gegenstandsbestimmung ausmachen, die offenbar weitgehend konsensual ist. Wenn man dies allerdings in Worte zu fassen versucht, dann entsteht wegen der unterschiedlichen Begrifflichkeit schnell der Eindruck, dass es sich scheinbar um unterschiedliche Gegenstandsbestimmungen handelt. Hier soll über einen Umweg, bei dem zunächst eine weitverbreitete Begrifflichkeit (Engelke, 2003:27) benutzt wird (vgl. auch: Thiersch 1992; Puhl 1996; Mullaly 1997; Soydan 1999; Mattaini et al. 1999; Klassen 2004; Böhnisch 2005; Borrmann 2005, 2016; Staub-Bernasconi 2007; Geiser 2007; Birgmeier & Mührel 2011), der Gegenstand im Sinne der internationalen IFSW/IASSW-Definition rekonstruiert werden:

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne teilt sich in:

- **soziale Systeme** (Gesellschaft, Staaten/Regionen/Städte/Quartiere, Organisationen, Familien) mit Menschen als Komponenten, und
- **Menschen** (bio-psycho-soziale Organismen) als kooperierende Mitglieder sozialer Systeme.

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im engeren Sinne beinhaltet:

- **soziale Probleme** bzw. misslungene, verhinderte oder zum vornherein verunmöglichte
- **Lösungen sozialer Probleme.**

(Vgl. auch Staub-Bernasconi, 2007:135-156, 181; 2018a:195ff)



Im Folgenden werden diese Konzepte (soziale Systeme, Menschen, soziale Probleme und ihre Lösungen) im Sinne der IFSW/IASSW-Definition diskutiert.

Soziale Systeme

Soziale Systeme werden in den internationalen «systemtheoretischen» Diskursen (vgl. z.B. Hollstein-Brinkmann 1993) auch zur Definition der Sozialen Arbeit weitgehend als reale Gebilde wie überstaatliche Organisationen, Nationen, Organisationen, Gruppen (z.B. bei Miller 1978) usw. verstanden, die – auch bei funktionalen gesellschaftlichen Systemen oder sozialen Meso-Systemen (z.B. Ropohl 1980) – von Menschen als deren Komponenten durch ihre Interaktionen gebildet werden. In der Definition von 2000/2001 ist explizit von sozialen Systemen die Rede («Utilizing theories of human behavior and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments»). In der Definition von 2014 wird dieser für die Soziale Arbeit zentrale Aspekte nur noch implizit, dafür zumindest an zwei Stellen thematisiert: zum einen als interaktives «Produkt» von Menschen als Mitglieder sozialer System, nämlich gut funktionierende und sozial gerecht eingerichtete *Sozialstrukturen* (in der Definition: Stichwort «Kohäsion») und zum andern als vergesellschaftete Gebilde mit Menschen als deren Komponenten, nämlich Menschenrechte verwirklichende *soziale Systeme* (in der Definition: Stichwort «sozialer Wandel» / «gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen»). Diese beiden Aspekte begründen dann auch das Bild der Sozialen Arbeit über die Gesellschaft.

Als theoretisches Grundkonzept für das Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit diente im internationalen Definitionsprozess offensichtlich weitgehend die Theorie von Strukturbildungen als «Systemtheorie»: «Ein System besteht aus einer bestimmten Anzahl von (a) Objekten (Elementen) und (b) deren Beziehungsprozessen untereinander sowie (c) deren charakteristische Eigenschaften» (Hall und Fagen, 1975: 52). Der Mainstream dieses Diskurses folgt damit implizit der Position des hypothetischen Realismus, der annimmt, dass es eine reale Welt gibt, dass sie gewisse Strukturen hat und dass diese Strukturen teilweise erkennbar sind» (Vollmer 1975:35; vgl. auch Obrecht 2001). Danach gilt (von der strukturfunktionalen Systemtheorie Talcott Parsons in den Anfängen bis hin zur realistisch-emergentischen Systemtheorie Mario Bunges):

- Die Gesellschaft besteht aus vielen grösseren und kleineren sozialen Systemen.
- Jedes soziale System wird durch Menschen (die Akteure, bzw. die biopsychosozialen Komponenten sozialer Systeme) gebildet; durch deren wechselseitigen Interaktionsbeziehungen bildet sich die Systemstruktur.
- Unterschiedliche soziale Systeme werden zusammen gehalten durch Macht haltige Interaktionsbeziehungen (Positionsstrukturen) zwischen Menschen, die verschiedenen sozialen Systemen angehören.

Auf diesem «systemtheoretischen» Verständnis gründet dann auch der «drei-niveaunale Blick» der Sozialen Arbeit auf ihren Zuständigkeits- und Gegenstandsbereich (im weiteren Sinne):

- es geht ihr im Kern um konkrete **Menschen** (im Plural; nicht um *den* Menschen) – die Stichworte in der IFSW/IASSW-Definition dazu sind: «Ermächtigung und Befreiung», «Menschenwürde», «Anerkennung des konkret Anderen» –
- es geht ihr zunächst um die **sozialen Umfeldler und Netzwerke** dieser Menschen (also um die Mitmenschlichkeit) – Stichworte in der IFSW/IASSW-Definition dazu sind: «sozialer Zusammenhalt / Kohäsion», «soziale Gerechtigkeit», «gemeinschaftliche Verantwortung / Solidarität» – und
- es geht ihr des Weiteren um die **gesellschaftlichen Systeme und Strukturen** der Menschheit (also um das, was die Menschlichkeit garantiert und ermöglicht, aber auch behindert oder verhindert) – Stichworte in der IFSW/IASSW-Definition dazu sind: «gesellschaftliche Veränderung und Entwicklung / sozialer Wandel», «Verwirklichung der Menschenrechte», «Anerkennung der Verschiedenheit (um der Gleichheit Willen)».



Und weil Menschen (und nichts oder niemand sonst) ‚Gesellschaft‘ kreieren, reproduzieren ihre Sozialstrukturen auch die spezifische Charakteristik derjenigen Menschen, die sie geschaffen haben, und entsprechend dieser Charakteristik differenzieren sich auch die sozialen Systeme (sozialer Wandel), nämlich hauptsächlich in die

- niveaunale Differenzierung: *Schichtung* (ungleich verteilte oder ungerecht angeeignete Ressourcen)
- funktionale und vertikale Differenzierung: *Herrschaft* (ungleich zur Verfügung stehende Handlungskompetenzen, -möglichkeiten und -chancen.).

Soziale Ungleichheit, soziale Ungerechtigkeit und Herrschaft sind aber Verstöße oder gar Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Weitere charakteristische Differenzierungen unserer Gegenwartsgesellschaft sind die lebenszeitliche Differenzierung, die Geschlechter-Differenzierung, die sozialökologische und die ethnische Differenzierung, usw., alles Motive, um zwischen Menschen «Unterschiede» zu machen, die nicht nötig wären.

Für das Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit heisst das folgendes: die strukturellen Bedingungen, auf die sie existentiell angewiesen sind, «machen» die Menschen in wechselseitiger Abhängigkeit selbst; wobei wir Menschen selbstverständlich in bereits von unseren Vorfahren hergestellte gesellschaftliche Bedingungen und Sozialstrukturen hineingeboren werden und sie erst nach und nach selber mitverändern können. Wenn wir «Glück» haben, dann finden wir sowohl *menschen-, bedürfnis-* als auch *sozialgerechte* Bedingungen vor, die wir weiterentwickeln können – die Regel ist das allerdings nicht. Und für die Soziale Arbeit heisst das folgendes: diese charakteristischen Merkmale der Gesellschaft bilden entweder günstige oder weniger günstige oder gar nur noch be- oder verhindernde Lebens-Bedingungen. Solche Barrieren, die in der Definition von 2014 zu «Herausforderungen des Lebens» stilisiert werden, sind in Wirklichkeit ungelöste oder für Zielgruppen der Sozialen Arbeit unlösbare *soziale Probleme* und als solche, *moralische Fakten* für die Soziale Arbeit, die ihr zur Handlungsaufforderung werden, weil es den betroffenen Menschen verunmöglicht, Bedürfnisse zu befriedigen und Bedürfnisspannungen abzubauen.

Zum nächsten Stichwort:

Menschen und Bedürfnisse:

Das Menschenbild der Sozialen Arbeit zeichnet nicht *den Menschen* als eine wie auch immer gestalteten Idealtypus und die Menschen nicht ohne Bezug zu anderen Menschen (vgl. auch: «die *Pluralität* als Tatsache menschlichen Seins» und «das *Politische* als Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen» bei Hannah Arendt, z.B. 1985:62). Die Stichworte in der Definition für Letzteres sind: «die Anerkennung der Verschiedenheit», «gemeinschaftliche Verantwortung» und «Kohäsion». Bezüglich des Ersteren werden mit der explizit formulierten Zielsetzung für das Mensch-Sein, nämlich «wellbeing» (*Wohlbefinden*), in erster Linie die *Grundlagen* menschlichen Seins deutlich gemacht: Menschen werden primär als *Organismen* verstanden. Denn «*wellbeing*» wird im amerikanisch-kanadischen Kontext (der für die Geschichte der Definition von grosser Bedeutung ist) definiert als den «Zustand einer Person, in dem sie alle ihre elementaren (biotischen, psychischen und sozialen, inkl. kulturellen) *Bedürfnisse* befriedigt hat, also als den Zustand des Freiseins von *Bedürfnisspannungen*» (Bunge/Mahner, 2004:178). Dieses definitorische Verständnis wurde im Verlauf der globalen Entwicklungsgeschichte der Definition zu einer zentralen Grundlage. Mehr noch: denn «Wohlbefinden» verweist nicht nur auf «Bedürfnisse», sondern «Bedürfnisse» auch auf «Organismen», denn ausschliesslich Organismen haben Bedürfnisse. Also sind für die Soziale Arbeit die Menschen in ihrer basalen Grundlage «Organismen».

Ab Mitte der 1960-er Jahren galten *menschliche Bedürfnisse* als theoretischer Ausgangspunkt für die Diskurse um das *Menschenbild* der Sozialen Arbeit (zeitweise galten Bedürfnisse gar als ihre Gegenstandsbestimmung, was heute aber kaum mehr zur Debatte steht). Mit Bezug auf dieses



Menschenbild werden folglich die unterschiedlichen strukturellen *Chancen zu ihrer Befriedigung* innerhalb menschlicher Gesellschaften, also ihre sozialen Bedingungen, zum praktischen Bezugspunkt der Sozialen Arbeit. Diese Theorietradition begründete denn auch die internationale IFSW/IASSW-Definition von 2001 und 2014. Diese Theorietradition schliesst jedoch selbst schon an die Arbeiten der Pionierinnen der Sozialen Arbeit an:

- an Mary Richmond, welche die Gewährung von «Hilfe» von den Bedarfen [*needs*] anstelle von vorerbrachten Leistungen abhängig machte; an Alice Salomon, die als ersten Grundbegriff überhaupt, den Begriff «Bedürfnis» definierte; an Jane Addams, die den Begriff «Bedürfnisbefriedigungsnotstände» kreierte; und an Ilse Art, die eine – für damalige Verhältnisse (1921) sensationell – voll ausgearbeitete realwissenschaftliche Bedürfnistheorie entwickelte.
- In der Definition der Sozialen Arbeit der NASW (der US-amerikanischen National Association of Social Workers, des nach wie vor mit Abstand grössten und mächtigsten Berufsverbandes Sozialer Arbeit weltweit) von 1958 steht: «Jeder Mensch hat die gleichen Bedürfnisse, aber jeder Mensch ist grundsätzlich einzigartig und anders als alle anderen» (Boehm, 1958) [vgl. IFSW/IASSW-Definition von 2014: Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen.]
- Im *Inventar der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten* (professional knowledge and skills) stellt Kadushin fest, dass sich berufliche Soziale Arbeit auf Wissen über die Natur der menschlichen Bedürfnisse stützt und Sozialprogramme so zu konzipieren sind, dass ihre Erfüllung möglich ist. (Kadushin, 1959).
- Der Begriff «menschliche Bedürfnisse» anerkennt den zentralen Aspekt des menschlichen Seins. (Timms & Timms, 1977) Noel Timms identifiziert später die Erfüllung der allen Menschen innewohnenden Bedürfnisse als einen der Grundwerte der Sozialen Arbeit (Timms, 1983).
- Unter Berufung auf Towle's Konzept der allen innewohnenden Bedürfnissen der Menschen wies Reamer darauf hin, dass die in der Sozialen Arbeit etablierte *Bedürfnis-Theorie* der starken historischen Verpflichtung zur Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Verbesserung des Wohlbefindens entspricht (Reamer 1986).
- In der Präambel des Code of Ethics der NASW, die im Jahre 1997 angenommen wurde, heisst es: «Die Hauptaufgabe der Profession Soziale Arbeit ist es, das menschliche Wohlbefinden zu verbessern, indem sie hilft, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu erfüllen».
- Dem ausdrücklichen Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse im Code of Ethics folgte im Jahr darauf erstmalig der Eintrag der «menschlichen Bedürfnisse» in der *Encyclopedia of Social Work*, was das bevorzugte Interesse an der Theorie menschlicher Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit zeigt (Michael A. Dover & Barbara Hunter Randall Joseph, 2008).
- Eine der im deutschsprachigen Raum entwickelten aktuellen Bedürfnistheorie, die in ihrem Kern eine Motivationstheorie in Verbindung mit einer psychologischen Erkenntnis- und Handlungstheorie beinhaltet (Obrecht, passim), ist diejenige der so genannten «Zürcher Schule» (Staub-Bernasconi, Obrecht, Geiser, Gregusch et al.), die vor allem die amerikanische und kanadische Literatur der Sozialen Arbeit rezipiert.
- vgl. in diesem Zusammenhang z.B. auch die Arbeiten von Martha C. Nussbaum und der darauf aufbauenden Sekundär-Literatur der Sozialen Arbeit.

Und das UNO-Manual von 1994 zum Thema »Soziale Arbeit und Menschenrechte« sagt zum Thema Soziale Arbeit und Bedürfnisse:

»Das Gewicht, das die Profession Soziale Arbeit auf menschliche Bedürfnisse legt, bestimmt auch ihre Überzeugung, dass die Universalität dieser Bedürfnisse und ihrer Befriedigung nicht die Angelegenheit subjektiver Wahl oder Präferenz, sondern eine Forderung sozialer Gerechtigkeit ist.

Entsprechend bewegt sich Soziale Arbeit hin zur Auffassung der **Menschen- und Sozialrechte** als *zweites Organisationsprinzip* professioneller Praxis, welches das *erste Organisationsprinzip der Bedürfnisorientierung* ergänzt.«

(UNO Menschenrechtsrat Genf, 1994:5)

... was im Übrigen breit getragen wird, wie die Auswahl folgender Zitate belegt:



- Die Theorie menschlicher Bedürfnisse bilden zusammen mit Konzeptionen zu den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit eine starke konzeptionelle Basis für die Soziale Arbeit. (The Encyclopedia of Social Work: 4 Volume Set, S. 398ff)
- Das Verhältnis zwischen den menschlichen Bedürfnissen, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit ist das Thema vieler Debatten (Bay, 1988; Wringe, 2005).
- Gil, Witkin und Wronka argumentierten alle, dass Konzepte der menschlichen Bedürfnisse für die soziale Gerechtigkeit und die Menschenrechte von zentraler Bedeutung sind (Gil, 2004; Witkin, 1988; Wronka, 1992).
- Nooman betonte die zentrale Bedeutung der menschlichen Bedürfnisse für die Entwicklung der demokratischen Gesellschaften. Er wies darauf hin, dass die Konzeptualisierung von Rechten oft dem Primat der Eigentumsrechte Raum geben, was das sich Einstellen auf die menschlichen Bedürfnisse hemmt (Nooman, 2005).
- Ife bekräftigte, dass die Soziale Arbeit die menschenrechts-basierte Praxis anzunehmen und darüber hinaus die bedürfnis-orientierten Ansätze zu entwickeln habe, um die Menschenrechte in Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse zu diskutieren und umgekehrt (Ife, 2001).
- Wringe schlug vor, die Soziale Arbeit solle die Möglichkeit der Annäherung an den Sprachschatz der Bedürfnisse und der Menschenrechte nutzen, in dem sie die ‚Menschen-Verpflichtungen‘ besser zu konzeptualisieren versuchen soll (Wringe, 2005).
- Wronka wies diesbezüglich darauf hin, dass in Artikel 29 der Internationalen Erklärung der Menschenrechte die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft verankert sind (Wronka, 1992).

Noch eine Bemerkung zur Unterscheidung von Bedürfnis und Bedarf: Bedürfnisse (primary needs) sind im Gegensatz zu Bedarfen (secondary needs) *organismische Werte*, d.h. Werte, deren Realisierung für das Leben und Überleben eines Organismus erforderlich sind. Insofern sind menschliche Bedürfnisse universell. Um Bedürfnisse befriedigen, also leben zu können, brauchen Organismen Mittel, d.h.: Bedarfe. «Bedarfe» sind immer Gegenstand sozialer Verhandlungen und deshalb sozial und kulturell different, wie übrigens auch die Modalitäten der Bedürfnisbefriedigung.

Als Zwischen-Fazit zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne lässt sich folgendes festhalten:

Entweder sind die menschlichen Bedürfnisse realisiert oder der Ausgleich der Bedürfnisspannungen an der Schnittstelle zwischen Individuum und deren sozialem Umfeld ist behindert, weil soziale Probleme nicht gelöst werden können. Wenn diese Schnittstelle der spezifische Ort des Interventionsbereiches der Sozialen Arbeit ist, dann ist eine Weiterentwicklung der Theorie menschlicher Bedürfnisse, vor allem aber die *Methodenentwicklung zur Lösung sozialer Probleme* im Allgemeinen und zur professionellen subsidiär-agogischen, vermittelnden und politisch-strukturverändernden Unterstützung bei der Lösung sozialer Probleme im Besonderen unerlässlich. Denn schliesslich soll die Theorie Sozialer Arbeit die Realität, in der die Professionellen der Sozialen Arbeit wirken, der Realität der Menschen und ihrer Bedürfnisse bzw. der Bedingungen zu deren Befriedigung Rechnung tragen.

Kommen wir nun zu den beiden nächsten Stichworten, die den Gegenstand der Sozialen Arbeit im engeren Sinne betreffen:

Soziale Probleme und Lösungen sozialer Probleme

Im Falle der Menschen sind wir bei der Beschaffung der Bedarfe und beim Abbau von Bedürfnisspannungen grundsätzlich auf andere Menschen angewiesen. Das heisst: Menschen müssen zwar wie alle Organismen Bedürfnisspannungen abbauen können, um sich vor ihrer Verletzlichkeit zu schützen und das (in ihrem Falle bio-psycho-soziale) Leben zu ermöglichen, aber sie sind dazu (im Gegensatz zu vielen anderen Organismen) grundsätzlich auf Mitglieder ihrer Spezies,



d.h. auf andere Menschen und den von ihnen unterhaltenen Sozialstrukturen (sozialen Interaktions- und Positionsstrukturen) angewiesen. Insofern sind «Bedarfe» immer Gegenstand sozialer Verhandlungen. Und damit anfällig gegenüber Macht missbrauchenden Prozessen.

Besonders beleuchten müssen wir vorerst aber dieses Spezifikum der «Spezies Mensch» unter den Organismen, nämlich, dass Menschen ihre «Bedürfnisspannungen» nur innerhalb von menschlicher Gesellschaft abbauen können (das ist das Charakteristikum *menschlicher* Organismen). Mit dieser Fokussierung rückt die Handlungskompetenz zur Gestaltung des einem umgebenden sozialen Umfeldes, an der ausschliesslich die daran involvierten Menschen beteiligt sind, ins Blickfeld; und damit die Kompetenz zur Lösung sozialer Probleme. Denn, wenn Menschen (wie alle Organismen) ständig Bedürfnisspannungen regulieren müssen, sie dazu aber zwingend auf andere Menschen und deren Sozialstrukturen und sozialen Systeme angewiesen sind, sie gleichzeitig aber (als soziale Akteure) auch die einzigen Kreateure dieser Sozialstrukturen sind, dann stehen sie auch ständig vor den **praktischen Aufgaben, das ‚Soziale‘ gestalten** zu müssen, und zwar so, dass die sie umgebende Sozialstruktur in erster Linie bedürfnis- und sozialgerecht ausgestaltet ist. Denn ihr physisches (physische Probleme), psychisches (psychische Probleme) und soziales (soziale Probleme) Leben hängt davon ab, ob diese sozialen Systeme die Eigenschaften, Möglichkeiten und Chancen für den Ausgleich von Bedürfnisspannungen bereithalten (oder nicht). Und diese praktischen sozialen Aufgaben (diese sozialen Probleme) müssen sie permanent lösen. Erschwerend kommt möglicherweise hinzu, dass die sie umfassenden Sozialstrukturen und sozialen Systeme real sind und permanent und macht-gewaltig auf die einzelnen Menschen wirken, und ihnen Handlungschancen und -möglichkeiten bieten oder eben nicht, egal über welche individuellen Handlungsfähigkeiten sie verfügen und erst recht, egal in welchem Ausmass sie an der Entwicklung dieses sozialen Umfeldes – im Guten wie im Schlechten – selbst beteiligt waren oder nur in sie «hineingeboren» wurden.

Spätestens nach dem zweiten Weltkrieg und den Anfängen der Zusammenarbeit der UNO mit der IASSW/IFSW wurde innerhalb der Sozialen Arbeit an der theoretischen Fokussierung des Verhältnisses zwischen «Individuum» und «Gesellschaft», beziehungsweise des Ortes, «wo Individuum und Gesellschaft interagieren» (vgl. Definition 2001) gearbeitet:

- Einer Erhebung der UNO zur Ausbildungssituation der Sozialen Arbeit von 1950 (Younghusband 1949) zufolge sind Einzelpersonen, Familien und Gruppen durch die Sozialen Arbeit darin zu unterstützen oder zu assistieren, all die vielfältigen Aufgaben ausführen zu können, um sich in ihre sozialen Umfeldler zu integrieren. Diese Funktion erfülle die Soziale Arbeit insbesondere, indem sie einerseits Menschen befähigt, ihre Handlungsfähigkeit beim Lösen dieser sozialen Aufgaben zu erweitern oder sie mit Solidarsystemen zusammenbringt, und andererseits versucht, entsprechende Barrieren in der Sozialstruktur und den sozialen Systemen abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.
- Dieses UN-Dokument diene auch als Ausgangspunkt für den *Hollis-Taylor-Bericht* von 1951, der von der nationalen (USA) Kommission für die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Auftrag gegeben wurde. Der Bericht, der unter dem Vorsitz von Harriett Bartlett zustande kam und als «Social Work Education in the United States» veröffentlicht wurde, festigte die Verzweigung der Sozialen Arbeit in eine auf das Individuum bezogene (als Sorge um das Individuum) und in eine auf die Gesellschaft bezogene Funktion (als Mit-Verantwortung für die Verbesserung der Wohlfahrtseinrichtungen) und beeinflusste die Entwicklung in den Bachelor- und Master-Lehrplänen in Kanada und den Vereinigten Staaten signifikant (Hollis & Taylor, 1951:142). Allerdings mahnte er auch an, die Profession möge sich stärker für die Integration dieser dichotomen Teile und für eine allgemeinere Ausrichtung der Praxis der Sozialen Arbeit engagieren.
- In ihrer letzten Abhandlung (1970) fasst Harriett M. Bartlett den Bereich der Praxis der Sozialen Arbeit als **gegenseitige Abhängigkeit zwischen Menschen und sozialer Umwelt** (das sind andere Menschen und ihre Interaktions- und Positionsstrukturen), und sie schuf eine Grundlage für die Praxis der Sozialen Arbeit bezüglich ihrer *sozialen* Funktion, nämlich das lange Zeit diskutierte «**Mensch-in-Umgebung-Modell**» (the person-in-environment model).



Dieses gegen- und wechselseitige voneinander abhängig sein und dieses mitverantwortlich sein für menschen- und sozialgerechte Verhältnisse sowie die prinzipiell notwendige gegenseitige Versicherung des Zugestehens von Rechten und – als Voraussetzung dafür – die gegenseitige Anerkennung, birgt für die Soziale Arbeit nun auch eine moralische Faktizität und zugleich einen berufsethisch hoch bedeutsamen Aspekt für sie. (vgl. S. 22).

Halten wir bezüglich des Verhältnisses «Mensch-in-Gesellschaft» zunächst aber fest: In den Theorie-Debatten um das Spannungsfeld «konkrete Menschen» und «gesellschaftliche Systeme» kam es schliesslich zu einer Einengung auf die darin stattfindenden Prozesse, nämlich der **sozialen Probleme (Aufgaben) und deren Lösungen**, die für die Spezies Mensch für den Abbau von Bedürfnisspannungen existentiell sind. In diesem engen Zusammenhang steht nun der Fachbegriff «soziales Problem» der Sozialen Arbeit, der ein anderer ist, als ihn die Soziologie verwendet; für sie meint er «gesellschaftliche (Struktur-)Probleme. Die Begriffsbestimmung der Sozialen Arbeit für «soziales Problem» fokussiert folgendes: Für ausnahmslos alle Menschen besteht die permanente, **praktische soziale Aufgabe** darin, die von ihnen (mit-) gebildeten *Interaktions- und Positionsstrukturen* immer wieder situativ *bedürfnisgerecht* auszugestalten und weiter zu entwickeln. Damit stellt sich die Frage nach der individuellen Handlungskompetenz (Handlungsfähigkeit, Handlungsmöglichkeit und strukturellen Handlungschancen) zur Lösung sozialer Probleme. Und mit dieser Begriffsbestimmung nähern wir uns auch der Gegenstandsbestimmung für die Soziale Arbeit, wie sie die IFSW/IASSW-Definition skizziert.

Soziales Problem

Ein soziales Problem wird wie jedes Problem (wie z.B. auch ein mathematisches) – zumindest in der englischsprachigen Terminologie der Sozialen Arbeit – zunächst als eine *praktische Aufgabe* von konkreten Menschen verstanden. Im Falle eines «sozialen» Problems ist es eben eine praktische Aufgabe, die im Zusammenhang mit der Gestaltung des umgebenden *sozialen Umfeldes* steht (Beziehungen knüpfen und unterhalten, sich in sozialen Systemen integrieren und sich dort so einrichten, dass die physischen, biotischen, psychischen, sozialen inkl. kulturellen Bedürfnisspannungen abgebaut und die Lebensbedarfe abgedeckt werden können).

Soziale Probleme (gr./lat.: pro-blema – das Vor-Liegende, eine vor einem liegende zu lösende Aufgabe) sind somit praktische Aufgaben, die das sich Einbinden und ‚Einrichten‘ in *soziale Strukturen* und *soziale Systeme*, und deren partizipative und kooperative Mit-Gestaltung und Veränderung, betreffen.

Die Aufgabe der Gestaltung des sozialen Umfeldes – also das Lösen praktischer sozialer Probleme – ist ein lebenslanger ununterbrochener Prozess für restlos alle Menschen. In der Regel lösen die Menschen ihre sozialen Probleme (wie übrigens auch ihre biotischen, psychischen oder kulturellen Probleme) auch ohne weiteres. Nur manchmal – wenn es an Handlungskompetenzen zur Lösung sozialer Probleme vorübergehend oder chronisch mangelt – braucht es die Soziale Arbeit, und zwar subsidiär und meist temporär, nämlich:

- wenn Menschen die *Handlungsfähigkeiten* beim Lösen sozialer Probleme erst noch oder wieder neu erlernen müssen;
- wenn den Menschen *Handlungsmöglichkeiten* für das Lösen ihrer sozialen Probleme in der Sozialstruktur verbaut sind (z.B. Arbeitslosigkeit);
- wenn es für die Menschen in den sozialen, gesellschaftlichen Systemen gar keine ihnen entsprechende *Handlungschancen* für das Lösen sozialer Probleme gibt (z.B. Arbeitsverbot aufgrund von Statusunterschieden); hier interveniert Soziale Arbeit, bevor Lösungen sozialer Probleme zwangsläufig scheitern.



Kurz: Die Soziale Arbeit kümmert sich kooperativ mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. den Klientinnen und Klienten um *Handlungschancen* für das *Lösen sozialer Probleme in den sozialen Systemen* (Gemeinden, Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen, etc.), um *Handlungsmöglichkeiten* beim *Lösen sozialer Probleme* (Armut, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung, etc.) und um das Erlernen von *Handlungsfähigkeiten* im *Lösen sozialer Probleme* (Individuation, Sozialisation, Begleitung, Betreuung, etc.).

In der IFSW/IASSW-Definition von 2014 wird das wie folgt thematisiert (Originalzitate):

- Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die **Herausforderungen des Lebens** [Anm. bs: das sind in erster Linie eben die *Lösung sozialer Probleme* (wobei «Probleme» dem Zeitgeist gehorchend nicht mehr ausgesprochen werden darf) und die Ausbildung entsprechender Sozial- und Handlungskompetenzen] angehen und Wohlbefinden erreichen können. (Abschnitt 3 der IFS/IASSW Definition von 2014)
- Soziale Arbeit geht davon aus, dass sich die mehrfach überlappenden geschichtlichen, sozio-ökonomischen, kulturellen, sozial-räumlichen und politischen **Verhältnisse**, aber auch persönliche Möglichkeiten und persönliches **Verhalten**, sowohl als Chancen als auch als Hindernisse bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden und der Entwicklung der Menschen darstellen können. (S.1, Kommentar zur Definition, Zentrale Aufgaben, 2. Absatz)
- Die Daseinsberechtigung der Sozialen Arbeit manifestiert sich am deutlichsten im Einstehen für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Verteidigung der sozialen Gerechtigkeit. Die Profession Soziale Arbeit steht für das aufeinander bezogen sein von Menschenrechten und gemeinschaftlicher Verantwortung. Mit der Leitidee der gemeinschaftlichen Verantwortung wird deutlich gemacht, dass sich die Menschen individuelle Menschenrechte nur im gegenseitig verantwortlichen Füreinander gewähren können, und sie unterstreicht die Bedeutung der **wechselseitig ausgeglichenen Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb von Gemeinschaften**. Deshalb ist das Einstehen für die Rechte der Menschen auf allen Ebenen und die Unterstützung darin, wenn Menschen für das Wohlbefinden anderer Verantwortung übernehmen, für die Soziale Arbeit ein so wichtiger Schwerpunkt und deshalb konzentriert sie sich auf die allseitige Angewiesenheit der Menschen untereinander und auf deren Angewiesenheit auf ihre sozialen Umfeldler. (S.2, Kommentar zur Definition, Prinzipien, 2. Absatz)
- Soziale Arbeit legitimiert und konstituiert sich dadurch, dass sie dort interveniert, wo **Menschen mit ihren sozialen Umfeldern**, also mit anderen Menschen und deren Sozialstrukturen, interagieren. (S.3, Kommentar zur Definition, Praxis, 1. Satz)
- Professionelle der Sozialen Arbeit begleiten Menschen soweit wie möglich; sie agieren nicht stellvertretend für sie, denn nur sie selbst sind **in ihre Sozialstrukturen eingebunden und nur dort sie können für ihr Wohlbefinden sorgen**. (S.3, Kommentar zur Definition, Praxis, 3. Absatz)
- Alle Strategien der Sozialen Arbeit zielen (..) auf die Stärkung (..) der Menschen, um sie dadurch zu befähigen, **repressiven Machtverhältnissen** und **strukturellen Ursachen für Ungerechtigkeiten** entgegenzutreten und diese zu bekämpfen. Auf diese Weise will sie das Mikro-Makro-Spannungsfeld und das Spannungsfeld der persönlichen und der politischen Dimension des Lebens zu einem Verbund zusammenfügen. (S.3, Kommentar zur Definition, Praxis, 5. Absatz)



2.2. Zum Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition

Der Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit, bzw. die Umriss ihres objekttheoretischen Bereichs werden in der internationalen Definition – als Ergebnis ihrer Entwicklungsgeschichte – in einer drei-niveaunalen Struktur vorgestellt und auf den Punkt gebracht. Damit wird das bestätigt, was immer wieder zentrales Thema in den Diskursen war, nämlich, dass der «Gegenstand» der Sozialen Arbeit nur mit einer drei-dimensionalen Sichtweise zu fassen und nur mit einer drei-niveaunalen Zuständigkeit zu bearbeiten ist.

Die Definition formuliert diese drei Ebenen wie folgt:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin

- (1) [auf der «Makro-Ebene», d.h. **in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen**] *gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen,*
- (2) [auf der «Meso-Ebene», d.h. **innerhalb von sozialen Interaktions- und Positionsstrukturen bzw. beim zwischenmenschlichen Zusammenleben**] *den sozialen Zusammenhalt und*
- (3) [auf der «Mikro-Ebene», d.h. bei **Menschen** als Mitglieder sozialer Systeme, bzw. Personen mit organischer und psychosozialer Grundlage] *die Ermächtigung (im Hinblick auf die Einforderung und Realisierung von Rechten) und Befreiung (aus unnötiger Abhängigkeit, insbesondere auch seitens der Sozialen Arbeit) von Menschen.*

Damit sind – zunächst zusammenfassend – folgende Vorstellungen über das Menschen- und Gesellschaftsbild sowie die Funktion der Sozialen Arbeit verbunden:

- (3) *das **Mensch-Sein** (Stichwort: Menschenwürde – Anerkennung des konkret Anderen – Ermächtigung und Befreiung) bedarf*
- (2) *der **Mitmenschlichkeit** (Stichwort: soziale Gerechtigkeit – gemeinschaftliche Verantwortung / Solidarität – Förderung des sozialen Zusammenhalts) und*
- (1) *der **Menschlichkeit** (Stichwort: verwirklichte Menschenrechte – Anerkennung der Verschiedenheit, um der Gleichheit Willen – Förderung gesellschaftlicher Veränderung und Entwicklung).*

(dazu ausführlicher: S. 23)

Zielsetzungen der Berufsfelder der Sozialen Arbeit

Diese Vorstellungen lassen sich nun auch auf die Binnen-Differenzierung der **Profession** Soziale Arbeit übertragen. Zwar greifen alle drei **Berufsgruppen** (zumindest in der Deutsch-Schweiz sind es drei) sowohl theoretisch als auch praktisch ineinander und bilden zusammen die Profession Soziale Arbeit als *organisierte Praxis für die Verbesserung der Lebensbedingungen von einzelnen Personen, Gruppen und Gemeinschaften/Gemeinwesen*. Aber jede Berufsgruppe bezieht sich in einer für sie typischen Tendenz schwerpunktmässig auf einen bestimmten Aspekt des Gegenstandsbereiches.

Danach liegt die *Funktion* der Sozialen Arbeit innerhalb einer beinahe unüberschaubaren Vielfalt von unterschiedlichen **Arbeitsfeldern** in der

- (1) politischen (im weitesten Sinne) Unterstützung bei der kollektiven Einforderung sozialer **Handlungs-Chancen** für die Menschen – in der Tendenz eher näher bei der *Soziokulturellen Animation*;
- (2) sozial-strukturellen Unterstützung bei der Wieder-Herstellung sozialer **Handlungs-Möglichkeiten** der Menschen – in der Tendenz eher näher bei der *Sozialarbeit*;
- (3) subsidiär agogischen Unterstützung im individuellen Erlernen sozialer **Handlungs-Fähigkeiten** des Menschen – in der Tendenz eher näher bei der *Sozialpädagogik*.



Insgesamt geht es der Sozialen Arbeit um **Lösungen sozialer Probleme**, die im Sinne der IFSW/IASSW-Definition als praktische Aufgaben «zur Gestaltung des umgebenden *sozialen* Umfeldes», «des Ortes, wo Menschen [*Verhalten*] und ihre Sozialstruktur [*Verhältnisse*] interdependent wirken» (Definition 2001) zu verstehen sind, und die gelöst sein müssen, wollen Menschen ihre physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen. Um Lebensbedingungen zu verbessern braucht es die *Handlungschancen*, *Handlungsmöglichkeiten* und *Handlungsfähigkeiten*, die sich auf die Lösung der praktischen Aufgabe, das «Soziale» zu gestalten und zu nutzen (sozialer Probleme) beziehen. Dabei geht es

- in der einen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Sozialpädagogik) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um die subsidiär-sekundäre Individuation und Sozialisation der Individuen (Befreiung und Ermächtigung), also um das Erwerben und Erlernen von sozialer Handlungskompetenz im Lösen sozialer Probleme;
- in der anderen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Sozialarbeit) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um das störungsfreie Funktionieren von Interaktionen zwischen den Personen und ihren Positionsstrukturen, z.B. durch Kooperation oder Partizipation (sozialer Zusammenhalt), also um die Vermittlung von sozialen Handlungsmöglichkeiten beim Lösen sozialer Probleme (Armut, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung, etc.);
- in wieder der anderen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Sozokulturellen Animation) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um die Integration innerhalb sozialer Systeme (ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung), also um die Initiierung und Freilegung von sozialen Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme in den sozialen Systemen (Gemeinden, Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen, etc.).

2.3. Bereichsethische und berufsmoralische Aspekte aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition

Wie jede andere «Bereichsethik» gründet auch diejenige der Sozialen Arbeit einerseits auf ihrer Objekttheorie und andererseits auf der Bestimmung von spezifischen, damit korrespondierenden werttheoretischen, ethischen und moralischen Konzeptionen. Die IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit (S. 3) nimmt diese Bestimmung vor und setzt eine begrenzte Auswahl an Werten prominent ins Zentrum. Insofern lässt sich die Ethik, Moralität und Moral der Sozialen Arbeit auf der Basis sowohl dieser Wertebestimmung als auch vor dem Hintergrund der diskutierten gegenstandstheoretischen Aspekte (S. 11-21) rekonstruieren. Im Fall der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit lässt sich diese Rekonstruktion dann aber sogar überprüfen, denn es gibt innerhalb der Community der Sozialen Arbeit auch eine internationale Debatte zu ihrer Moralphilosophie.

Parallel zur Entwicklungsgeschichte der internationalen Definition der Sozialen Arbeit gibt es auch eine Geschichte der Entwicklung der moralischen Standards, die von der Community der globalen Sozialen Arbeit fortlaufend erarbeitet werden. Ein besonders wichtiger Meilenstein dieser Entwicklungsgeschichte war die 10. Weltkonferenz der Sozialen Arbeit von 1960, bzw. 1961 in Rom zur «Rolle der Fachleute der Sozialen Arbeit und ihrer politischen Einflussnahme», weil dort eine ständige Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Lehre und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit eingerichtet wurde, die sich als erstes mit der Ausarbeitung eines «Code of Ethics» zu befassen hatte. Diese von der IASSW (International Association of Schools of Social Work) getragene Kommission für Berufsethik verarbeitet seitdem kontinuierlich die in der Sozialen Arbeit anfallenden gegenstandstheoretischen und handlungstheoretischen Daten und Fakten, um darauf aufbauend die bereichsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Ein im Oktober 2004 von der IASSW und der IFSW erstmals gemeinsam verabschiedetes Grundlegendendokument mit dem Titel «Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien» bündelte damals alle verfügbaren ethischen Grundsätze der Sozialen Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen.



Erst kürzlich, im Jahr 2018, wurden diese Grundsätze wieder erneuert und als «Erklärung der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit» (IASSW 2018: «Global-Social-Work-Statement of Ethical Principles»²) veröffentlicht. Ein Auszug daraus wurde vom IFSW im Juli 2018 provisorisch für verbindlich erklärt³. Es wird angestrebt, dass 2020 wieder ein gemeinsames Dokument verabschiedet werden kann. Diese beiden Dokumente beziehen sich auf die internationale IFSW/IASSW-Definition und ergänzen sie.

Der Orientierung gebende «Sinnhorizont» (das Ethos und die Moralität) der Sozialen Arbeit, bzw. die Umrisse ihrer Moralphilosophie und ihre moralischen Prinzipien lassen sich vor dem Hintergrund des vorläufigen Ergebnisses dieses bald 60-jährigen Prozesses mit grosser Zuverlässigkeit rekonstruieren.

Die zentralen Eck-Werte der Sozialen Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014

Offenbar wegen dieser Parallelität der definitorischen und berufsethischen Entwicklungsgeschichte beschränkt sich die IFSW/IASSW-Definition selbst auf die Bestimmung der zentralen Eck-Werte der Sozialen Arbeit. Diese sind wie folgt begründet und definiert:

- Bei der *Förderung gesellschaftlicher «Veränderungen und Entwicklung»* (Ebene 1), welche ein Mehr an *Handlungschancen* für die Lösung sozialer Probleme eröffnen kann, sind
 - (1) die Prinzipien der **Menschenrechte** und die **Anerkennung der Verschiedenheit** richtungsweisend,
- und bei der *Förderung des «sozialen Zusammenhalts»* (Ebene 2), die *Handlungsmöglichkeiten* für die Lösung sozialer Probleme zugänglich machen kann, sind
 - (2) die Prinzipien der **sozialen Gerechtigkeit** und die Prinzipien der **gemeinschaftlichen Verantwortung** richtungsweisend,
- sowie bei der *Förderung von «Ermächtigung»* (im Hinblick darauf, zustehende Rechte einfordern und realisieren zu können) und *«Befreiung»* (aus unnötiger Abhängigkeit) (Ebene 3), die *Handlungsfähigkeit* zur Lösung sozialer Probleme ausbilden kann, ist
 - (3) die **Menschenwürde** (die relational zu verstehen ist und nicht mit der «Würde eines bestimmten Menschen» verwechselt werden darf) richtungsweisend.

Mit anderen Worten:

Das «Werte-Gebäude» der Sozialen Arbeit ist durch die *Menschenwürde* fundiert und wird von zwei Säulen, den Prinzipien der *Menschenrechte* einerseits und der *sozialen Gerechtigkeit* andererseits getragen, die ihrerseits durch das Prinzip der *Anerkennung der Verschiedenheit* um der Gleichheit Willen bzw. durch das Prinzip der *gemeinschaftlichen Verantwortung* verstärkt werden.

In der Darstellung ihres Selbstverständnisses hilft die Soziale Arbeit also mit, verschiedene Grundwerte einer demokratischen verfassten Gesellschaft (Freiheit, Gleichheit, Solidarität) zu verwirklichen. In dem sie ihr eigenes Wertegebäude aber auf die Menschenwürde, die soziale Gerechtigkeit und die Prinzipien der Menschenrechte baut, grenzt sie sich gegenüber den gesellschaftlichen Werte-Gebäuden auch ab, und nimmt damit einen eigenständigen ethischen und moralischen Standpunkt ein.

Dieser spezifische Werte-Rahmen lässt sich wie folgt umreissen:

² <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>

³ <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>



- Die Universalität der **Menschenrechte** ist die Idee der *Menschlichkeit*: sie hat Geltung für jeden / für alle Menschen. Deshalb müssen die Menschen sich den Zugang zu den Menschenrechten erschliessen und ihre Rechte verstehen können, egal vor welchem kulturellen Hintergrund. Die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit, «Ermächtigung» fördern, meint genau diesen Zusammenhang: Rechte einfordern können und zugestanden bekommen. Dazu braucht es in den gesellschaftlichen Systemen entsprechende Voraussetzungen, die sich als *Handlungschancen* nutzen lassen. Das gebietet die Menschenwürde und dazu verhilft die soziale Gerechtigkeit.
- Die soziale, d.h. ausgleichende **Gerechtigkeit** als Handlungsprinzip und als Verwirklichung eines guten Lebens aber ist die Idee der *Mitmenschlichkeit*, mit dem das Mensch-Sein auf das Leben anderer ausgerichtet ist. Diese Idee und dieses Handlungsprinzip funktionieren allerdings nur unter der Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung auf der Basis der Achtung und Selbst-Achtung. Nur so erweisen sich die umgebenden Sozialstrukturen (Interaktions- und Positionsstrukturen) als *Handlungsmöglichkeiten* für ein Leben auf der Basis der relational verstandenen Menschenwürde.
- Zum *Mensch-Sein* gehört die **Menschenwürde**, die Menschen inhärent ist, die also notwendig und unzertrennlich mit ihnen (und damit mit der Menschheit) verbunden ist, und die individuell nicht erworben, Individuen aber auch nicht abgesprochen werden kann, weil sie keine attributive Eigenheit ist. Die Idee dieser Konzeption des Mensch-Seins versteht die Menschenwürde vielmehr *korrelativ*, und korrelativ meint im Kern: die gegenseitige Versicherung des Schutzes der Integrität, die nicht verletzt werden darf, und das wechselseitig zuzugestehende Recht, als Wesen behandelt zu werden, das Rechte einfordern darf und soll, und demgegenüber ich Pflichten habe, weil auch ich Rechte habe und einfordern darf und soll. Diese relationale Menschenwürde, die nicht verwechselt werden darf mit der attributiv verstandenen Würde eines einzelnen Menschen (und deshalb eigentlich auch «Menschheitswürde», wie Kant vorgeschlagen hat, heissen könnte), gründet auf der Wechselwirkung zwischen Achtung (Anderer und von Anderen) und Selbstachtung, und bedeutet insbesondere das Gebot, andere und sich selbst nicht zu erniedrigen. Das ist die Voraussetzung für die individuelle *Handlungsfähigkeit*, insbesondere um die zustehenden Rechte einzufordern.

Die moralische Faktizität und der berufsethisch hoch bedeutsame Aspekt, die bei der Reflexion des von Bedürfnistheorien geprägte Menschenbild der Sozialen Arbeit sichtbar werden, (vgl. S. 14f.) ergeben sich aus dieser *prinzipiellen gegen- und wechselseitigen Angewiesenheit der Menschen* und betreffen die Fundamente der Menschenwürde direkt: nämlich das Prinzip des Ausgleiches von *Rechten* und *Pflichten*. Danach ist

- ein **moralisches Recht** ein Recht, primäre, sekundäre oder tertiäre bio-psycho-soziale Werte (Bedürfnisse bzw. Interessen und Wünsche) zu verwirklichen, und
- eine **moralische Pflicht** eine Pflicht, anderen bei der Verwirklichung primärer, sekundärer oder tertiärer Werte zu helfen (Bunge/Mahner, 2004:176ff.).

Voraussetzung dafür, dass sich Menschen aus ihrem konkreten Kontext heraus den Zugang zu den Menschenrechten erschliessen können, ist eine lebendige inhaltliche «Verbindung» zwischen der *Universalität der Prinzipien der Menschenrechte* und der vorliegenden Kontextualität, die «kulturell» erstellt werden muss. Mit anderen Worten: Es braucht die «**gemeinschaftliche Verantwortung**», den Menschenrechten generell zum Durchbruch zu verhelfen. D.h. es braucht einen breit geführten Diskurs, ein permanentes darüber Nachdenken und Erzählen, wie die Menschenrechte lokal und global zu realisieren sind.

Und die Grundlage für dieses Narrativ ist die unbedingte «**Anerkennung der Verschiedenheit** (der *Gleichheit* der Menschen Willen) ». Denn alle Menschen sind sich darin gleich, dass sie Organismen sind, Bedürfnisspannungen abbauen müssen und dabei auf andere Menschen und ihre Gemeinschaft angewiesen zu sein, und sie sind verschieden insofern, als sie als Organismen ein einzigartiges Unikat sind und bleiben, und als ihnen eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Befriedigung von Bedürfnissen, insbesondere was die Beschaffung von Bedarfen betrifft, offensteht – eine Offenheit, die sozial, unter Umständen auch kulturell geregelt wird.



Das ist eine der zentralen Botschaften der IFSW/IASSW-Definition 2014 zum **Ethos** der Sozialen Arbeit. Hier knüpft dann die Berufsethik der Sozialen Arbeit an und begründet vor diesem Hintergrund ihre zentralen Werte, insbesondere die Prinzipien der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit, um der Menschenwürde Willen.

Auf dieser Basis und mit Blick auf die Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit können nun die berufsmoralischen Maximen skizziert werden.

Berufsmoralische Maximen aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Von ihrem Ethos leiten sich für die Soziale Arbeit **zentrale berufsmoralische Maximen** ab, deren relative Geltung durch Werte-Erwägungen und die moralische Urteilsbildung in der konkreten Praxis aber auch im gesellschaftlichen Kontext durchzusetzen ist. Die moralischen Imperative der Sozialen Arbeit betreffen insbesondere

- (3) die *subsidiär agogische* Unterstützung zur Realisierung des individuellen Mensch-Seins und Mensch-Werdens (Stichworte dazu sind «Ermächtigung», d.h. der Kompetenzerwerb zur Einforderung der zustehenden Rechte, und «Befreiung», d.h. die Entlassung aus herrschaftlichen Abhängigkeiten; «Menschenwürde» – relational verstanden, d.h. als Qualität der auf die wechselseitigen Beziehungen der Menschen abzielenden Handlungsweisen untereinander – und «Anerkennung der anderen Menschen als konkret Andere», d.h. global alle aktuell lebenden und zukünftigen Menschen einbeziehend)
- (2) die *strukturelle* Unterstützung bei den sozialen Prozessen des zwischenmenschlichen Zusammen-Lebens (Stichworte dazu sind «sozialer Zusammenhalt» oder «Kohäsion» und «soziale Gerechtigkeit», d.h. «ausgleichende Gerechtigkeit», und «gemeinschaftliche Verantwortung», d.h. gelebt Solidarität, die niemanden im Stich lässt)
- (1) die *politische* Unterstützung bei den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen im Hinblick auf die Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen und -systeme (Stichworte dazu sind «sozialer Wandel», d.h. «gesellschaftliche Veränderung und Entwicklung»; verwirklichte «Menschenrechte» und «Anerkennung der Verschiedenheit», um der Gleichheit Willen)

Vor diesem Hintergrund und zusammen mit der *Erklärung der ethischen Prinzipien durch die globale Soziale Arbeit* von 2018 (IASSW), sind zusammenfassend folgende 12 berufsmoralische Imperative auszumachen:

Die «12 Gebote» der Sozialen Arbeit:

1. Anerkenne die inhärente Würde der Menschen bedingungslos!
2. Setze dich nach Kräften und Möglichkeiten stets für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Anerkennung der Verschiedenheit und der Gleichheit der Menschen ein!
3. Handle stets solidarisch und förderlich für die soziale Gerechtigkeit!
4. Sorge im Sinne einer professionellen Integrität stets für eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen den Werten der Sozialen Arbeit und deiner alltäglichen beruflichen Praxis!
5. Begegne Menschen und besorge ihre Belange ausnahmslos in ihrer ganzen Komplexität!
6. Gewährleiste und schütze grundsätzlich die Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Personen, mit denen du zusammenarbeitest!
7. Weise jegliche Diskriminierung und Unterdrückung kompromisslos und strikte zurück!
8. Fechte jede unrechtmässige und machtmisbräuchliche Praxis an, die im Namen der Sozialen Arbeit verübt wird!
9. Basiere deine Analysen, deine Daten und Informationen, deine Handlungsevaluationen etc. stets auf fachlich reflektiertes und berufsethisch korrektes Wissen!
10. Fördere die Partizipation, indem du Strukturen schaffst, durch welche insbesondere die Klientel der Sozialen Arbeit sich in und an ihrer Gesellschaft und an politischen Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen, beteiligen können!
11. Fördere den Zugang für alle Menschen zu gleichwertigen natürlichen (z.B. Wasser), materiellen (z.B. (Einkommen) und immateriellen (z.B. Bildung) Ressourcen!
12. Fördere Vertrautheit und den Respekt vor Privatsphäre; übe volle Transparenz, wenn sich Einschränkungen der Privatheit legitimer Weise nicht vermeiden lassen!



Die in der IFSW/IASSW-Definition enthaltene Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit gibt für die Diskussion der *berufsethischen* Dimensionen und der berufsmoralischen Maximen also die Argumentationsrichtung vor. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht nur für die Konzipierung der Ethik und Moral der Sozialen Arbeit, sondern auch in der Planung, Steuerung und Evaluation des moralischen Handelns in der Sozialen Arbeit. So gilt es, sich z.B. auch in sozialpolitischen Debatten und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen dieser Argumentationsanlage zu bedienen:

Vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus gleitet jede Argumentation in einer Art Pendelbewegung zwischen gesellschaftlichen Systemen und individuellen Bedürfnissen auf und ab. Sie

- beginnt bei *konkreten Menschen*, ihren konkreten Bedürfnissen, ihrem selbst- und fremdschädigenden Verhalten und ihrer Lernfähigkeit,
- um dann die Frage zu stellen: wie sind die *Gesellschaft*, die Sozialpolitik, die institutionalisierten Solidar-Systeme des Sozialstaates und die Organisationen des Sozialwesens, welche mit eine Grundlage für das Erreichen von «Wohlbefinden» sind, beschaffen? Ermöglichen, beeinträchtigen, oder verhindern sie den Abbau von Bedürfnisspannungen?
- um dann festzustellen, inwiefern die *konkreten Menschen*, die von diesen so gestalteten Rahmenbedingungen der Bedürfnisbefriedigungschancen abhängig sind, damit zurechtkommen oder eben nicht zurechtkommen,
- um dann zu definieren, wie die *Organisationen des Sozialwesens* beschaffen sein bzw. in welche Richtung sie sich gegebenenfalls verändern müssten, damit die Menschen zu ihren Handlungsmöglichkeiten für die Lösung ihrer sozialen Probleme kommen,
- um dann danach zu fragen, welche Ergänzungen es bis zu ihrer vollen Handlungskompetenz dazu braucht,
- usw.

2.4. Zu den methodischen Aspekten der Sozialen Arbeit aus der Sicht der IFS/IASSW-Definition

Wie jede andere «Handlungswissenschaft» gründet auch diejenige der Sozialen Arbeit auf objekt-theoretischem, ethischem und methodisch-technischem Wissen, wobei für Letzteres die methodologischen und die transformativen Fragen von besonderem Interesse sind. Die IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit (S. 3f.) nimmt auch diese handlungswissenschaftlichen Aspekte auf. Im Folgenden sollen diese Passagen kurz dargestellt werden.

Das Handlungswissen der Sozialen Arbeit beziehungsweise die Vorstellungen darüber, welches die Grundlagen für professionell kompetentes Handeln in der Sozialen Arbeit sind und wie wissensbasierte Praxis funktionieren könnte, lässt sich aufgrund der internationalen IFSW/IASSW-Definition 2014 allerdings nicht so leicht erschliessen, und muss – auch unter Zuhilfenahme des konstitutiv zur Definition gehörenden Kommentars – erst rekonstruiert werden. Danach wird die Frage nach dem methodischen Handeln zunächst implizit auf die Kernfrage jeder handlungswissenschaftlichen Praxis

- nämlich: *Welches sind die legitimen und wirksamen professionellen, methodisch korrekten Verfahrensweisen für die Soziale Arbeit, um die Handlungschancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten zur Lösung der sozialen Probleme ihrer Klientel zu erhöhen?*

reduziert und dann unter Bezugnahme auf den Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit

- nämlich: *denjenigen sozialen Wandel und diejenigen gesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern, die Ungleichheit, Diskriminierung, Armut, Marginalisierung, usw. verhindern, lindern und lösen; und derjenigen sozialen Zusammenhalt und diejenigen Formen des Zusammenlebens zu fördern, die Ausbeutung, Unterdrückung, sozialen Ausschluss usw. verhindern, lindern und lösen; sowie die Ermächtigung im Sinne von «Rechte einfordern können» und die Befreiung im Sinne von «Entlassung der Klientel aus unnötiger Abhängigkeit» zu fördern, die Menschen von ihrem realen Leiden und ihren Nöten befreien und sie bei der Artikulation ihrer Probleme mit ihrem sozialen Umfeld befähigen*

als Zuständigkeitsbereich der Profession wie folgt beantwortet:



Soziale Arbeit

- **wirkt auf** [Methoden weiter und mittlerer Reichweite]
- **Sozialstrukturen** und [äusseres Objekt: (1) Makro- & (2) Meso-Ebene]
- **befähigt** [Methoden kurzer Reichweite]
- **Menschen** so, dass sie die [inneres Objekt: (3) Mikro-Ebene]
- **Herausforderungen des Lebens** angehen und [Ziel]
- **Wohlbefinden** erreichen können. [Zweck]

Im Kern – so die Aussage der Definition – dreht sich das vielfältige methodische Handeln in der Sozialen Arbeit zunächst also einerseits um das «Wirken» (auf Sozialstrukturen) und andererseits um das «Befähigen» (der Menschen). Alle Interventionen der Sozialen Arbeit bezwecken dann, Bedingungen zu schaffen, dass Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen und immer wieder von neuem frei von Bedürfnisspannungen sein können. Das Ziel jeglicher fachlichen Handlung in der Sozialen Arbeit ist es, die Handlungskompetenz (Handlungschancen, -möglichkeiten und -fähigkeiten) von einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften für Lösungen von sozialen Problemen (die praktischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung der sozialen Umfeldler – oder wie es die Definition «neoliberal» zeitgeistig ausdrückt: die Herausforderungen des Lebens) zu mehren. Damit werden die handlungswissenschaftlichen Operationen einer professionellen Handlung, nämlich die «objekttheoretische Deskription und Explanatation», die «Bewertung und Zielsetzungen» sowie die «Handlungs-Planung und Methodenwahl» zumindest skizzenhaft thematisiert.

So liesse sich das Handlungswissen zwar rekonstruieren, auch dank der objekttheoretischen Bezogenheit einerseits und des normativen Charakters dieser Skizze andererseits. Aber, gemessen an der unübersehbaren Menge an methodischen und verfahrenstechnischen Konzeptionen für die Soziale Arbeit und an der Bedeutung des methodischen Handelns für die Fachleute der Sozialen Arbeit, fällt diese Beschreibung der Handlungs- und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit durch die IFSW/IASSW-Definition trotzdem eher bescheiden aus. Über die Gründe für diese Bescheidenheit lässt sich, soweit ich sehe, nur spekulieren.

Umso mehr drängt es sich – insbesondere auch aus berufspolitischen Gründen auf – diese eher bescheidene methodenbezogene Beschreibung mit zentralen methodologischen Aspekten und mit allgemeinen Prinzipien von Handlungs-Wissenschaften sowie Ergebnissen aus evaluativen Effizienzforschungen, wie sie in Kanada und den USA für die Soziale Arbeit bereits seit einem halben Jahrhundert systematisch vorgenommen werden, zu verbinden und in dieser Verbindung zu debattieren. Zumindest für die allgemeinen Prinzipien von Handlungswissenschaften böte sich eine allgemein normative Handlungstheorie an.

2.5 Zu den methodologischen Aspekten aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Im Vergleich zur Beschreibung der methodischen Aspekte macht die IFSW/IASSW-Definition 2014 hingegen sehr klar, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit immer wissensbasiertes Handeln ist, wenn sie besagt, dass sich Soziale Arbeit beim methodischen Handeln und in ihrer professionellen Praxis stützt auf

Theorien der

- **eigenen Disziplin** (social work science), der
- **Human- und Sozialwissenschaften** (Anthropologie, Humanbiologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Ökonomie, Politologie etc.), sowie des
- wissenschaftlich reflektierten «**indigenen**» **Wissens** (alternativ: Erfahrungswissens des beruflichen Kontextes).

Bemerkenswert ist die erstmals und in erster Linie aufgeführte Nennung der *Theorien der eigenen Disziplin*. Allerdings ist diese Bezugnahme nicht überraschend, vielmehr längst überfällig. Seit



mehr als sechzig Jahren wird im angloamerikanischen Raum, in England und Skandinavien Soziale Arbeit auch als Wissenschaft betrieben. Die Ursprünge der Interventionsforschung der Sozialen Arbeit gehen z.B. in den USA auf Präsident Kennedy zurück, der landesweite Programme zur Verbesserung der Bedingungen für die unterversorgtesten Bevölkerungsgruppen lancierte, und deren Wirkung durch die Soziale Arbeit wissenschaftlich untersuchen liess. Universitäre Lehrstühle in Sozialer Arbeit bzw. ihre Fakultäten entwickelten daraufhin erprobte Sozialanalysen weiter z.B. zu Handlungsinstrumenten für «gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen» (den sozialen Wandel), und anderes mehr.

Aus dieser Wirkungsforschung und Methodenentwicklung sind immer mehr auch nomologische Forschungen zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit entstanden. Das hatte im Übrigen zur Folge, dass sich wesentlich mehr Konsens als hierzulande über den Kern des Objektbereiches, die Spezifika der Forschungsfragen oder der Methodologie der Sozialen Arbeit bilden konnte, vor allem aber, dass insbesondere auch die Berufsidentität der Fachleute der Sozialen Arbeit im Vergleich zum deutschsprachigen Raum enorm zugenommen hat. (vgl. dazu z.B. Soydan, 1999; 2012)

Mit der erstmaligen Nennung der «Theorien der eigenen Disziplin» – das wird mit der Definition von 2014 sehr deutlich – wird das **wissenschaftliche Wissen** der Disziplin der Sozialen Arbeit immer wichtiger. Auch das Verhältnis zu den sogenannten Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit (z.B. *Anthropologie, Humanbiologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Ökonomie* usw.) und die Modalitäten der konkreten interdisziplinären und transdisziplinären Kooperationen (vgl. Wider & Schmocker, 2018) haben sich durch die Entwicklungen seitens der Sozialen Arbeit deutlich verbessert.

Allerdings besteht in der Praxis der Sozialen Arbeit nach wie vor ein nicht zu eliminierendes, anforderungsreiches Theorie-Praxis-Transformations-Problem. All diese «Bezugs-Disziplinen» zur Sozialen Arbeit bergen ein gigantisches wissenschaftliches Wissen, das von der Praxis der Sozialen Arbeit «angewandt» werden soll. Während sich die anderen Human- und Sozialwissenschaften quasi «horizontal» ausbreiten und sich zueinander analog der Wirklichkeitsebenen menschlichen Seins (physikalische, biotische, humanmedizinische, psychosomatische, psychische, sozialpsychische, soziale, etc. Ebenen) positionieren, ist die Soziale Arbeit als Wissenschaft quasi «vertikal» organisiert, entlang der Fragestellung der funktionalen Lösungen sozialer Probleme als praktische Aufgaben zur Gestaltung des Menschen umgebenden sozialen Umfeldes, um die unter einander verbundenen und interdependent wirkenden physikalischen, biotischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Und ein anderes anforderungsreiches Problem besteht darin, dass es der Disziplin der Wissenschaft Sozialer Arbeit obliegt, die Effektivitätsforschung der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit voranzubringen. Da gäbe es in der Schweiz und im ganzen deutschsprachigen Raum noch sehr viel zu tun.

Die IFSW/IASSW-Definition besagt also, dass sich die Soziale Arbeit als Praxis und Profession auf all dieses Wissen stützt; ihr methodisches Handeln basiert auf wissenschaftlichem Wissen, das in erster Linie auch ihr eigenes disziplinäre Wissen ist. Das aber bedeutet vor allem: Soziale Arbeit «integriert» wissenschaftliches Wissen und «transformiert» dieses integrierte Wissen dann in bewusstes, zielgerichtetes und wertbasiertes, also methodisches Handeln. Die Transformation von Wissen in Handeln ist allerdings kein leichtes Unterfangen, denn Wissen (Denken) und Praxissituation (Handeln) sind zwei verschiedene Dinge. Und die wissenschaftsbasierten Handlungspläne bilden «nur» den Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln. Das konkrete Handeln der Fachleute der Sozialen Arbeit als Profession kann dann allerdings vor dem Hintergrund dieser Pläne wiederum von den Fachleuten der Sozialen Arbeit als Disziplin systematisch evaluiert werden. Und darauf bauend entwickelt sie ihre Theorien und Methoden weiter. Die IFSW/IASSW-Definition verweist damit jedoch auf drei methodologische bzw. kognitive Kernprobleme der Problemlösungs-Kompetenz in der Sozialen Arbeit, nämlich

- (1) die Wissens-Erschliessung,
- (2) die Wissens-Integration und
- (3) die Wissens-Transformation.



Die methodischen und methodologischen Aspekte der Sozialen Arbeit sind vor diesem skizzierten Hintergrund alles andere als *kulturrelativ* zu verstehen. Insofern ist es zumindest irritierend, dass die Definition im gleichen Atemzug mit wissenschaftlichem Wissen auch «indigenes Wissen» als Basis für die Praxis der Sozialen Arbeit bezeichnet.

Das Anliegen derjenigen, die im Aushandlungsprozess zur Definition 2014 den Begriff «indigen» einbrachten, bestand darin, die Kritik als berechtigt einzugestehen, die Soziale Arbeit werde international, vor allem auch in der Ausbildung, nach wie vor von der eurozentrischen, anglo-amerikanischen Tradition her konzipiert. Um einem allfälligen Vorwurf, weiterhin eine kolonialistische Politik zu betreiben, zu entgehen, wollten sie die Soziale Arbeit als ein Projekt auch der indigenen Völker darstellen.

Dieses Anliegen fand als Kompromiss, den indigenen Völkern richtigerweise und explizit eine Stimme zu geben, Eingang in die Definition. Allerdings ist die Referenz gegenüber den indigenen Völkern in der Definition unter der Wissensbasis der Sozialen Arbeit eigentlich falsch platziert, insbesondere auch, da tatsächlich explizit «indigene Völker» nach UNO-Definition⁴ gemeint sind und nicht *deren* (indigenes) Wissen (siehe auch den zur Definition konstitutiv gehörenden Kommentar).

Dem Anliegen, den indigenen Völkern eine Stimme zu geben, wäre wohl besser gedient, wenn der Bezug zu indigenen Völkern im ersten, gegenstandstheoretischen Abschnitt, aufgeführt werden würde, zumal professionelle und wissenschaftliche Soziale Arbeit sehr wohl um das Leid, das indigenen Völkern widerfahren ist, und um die soziale Ungleichheit, der sie nach wie vor unterworfen sind, weiss, und sie dieses Wissen in der Kooperation mit den Menschen indigener Völker auch anerkennen und einbeziehen muss. Ansonsten wäre sie keine wissenschaftsbasierte, methodisch und ethisch korrekte Soziale Arbeit. Allerdings würde die Definition an dieser Stelle nur eine bloße Selbstverständlichkeit zu einem herausragenden Prinzip erklären.

Da aber das «indigene» Wissen nun mal unter dem methodologischen Abschnitt der Definition in den Katalog von Wissen aufgenommen wurde, das für das wissenschaftsbasierte Handeln in der Sozialen Arbeit relevant ist, müsste eigentlich klar definiert bzw. präzisiert werden, was mit «indigenem» Wissen gemeint ist. Denn, wenn Wissensbestandteile indigener Völker, die z.B. auch mythologischer Natur sein können, gemeint wären, hätten wir ein definitionstheoretisches Problem, dass nämlich nicht an einem Ort in der gleichen Definition, Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin bestimmt werden kann, und gleichzeitig an einem anderen Ort zugelassen wird, dass diese Disziplin prinzipiell auf wissenschaftliches Wissen verzichten könne. Wenn aber gemeint wäre, dass der Einbezug des kulturellen Erbes einer Gruppe von Menschen ins methodische Handeln der Fachleute der Sozialen Arbeit gehöre, dann hätte die Definition auch lediglich eine bloße Binsenwahrheit verkündet.

Ein Vorschlag, diesem Dilemma zu entgehen, läge darin begründet, den Begriff «indigen» etymologisch zu fassen. Danach bedeutet «indigen» «auf Erfahrungen / auf Vertrautem beruhend». Und «indigenes Wissen» – mit Betonung auf Wissen – könnte dann mit «Erfahrungswissen» übersetzt werden. Allerdings müsste auch das im Zusammenhang mit der Definition Sozialer Arbeit als Disziplin mit einem Zusatz präzisiert werden, wenn nicht «wissenschaftlich reflektiertes», dann wenigstens «des beruflichen Kontextes», also auf der Professionalität beruhend.

Das auf berufliche Praxis bezogene kontextuellen «Erfahrungswissen» könnte schliesslich auch der Forschung und der Lehre der Sozialen Arbeit zugeführt werden, wie jedes andere wissenschaftliche Wissen auch, weil es wissenschaftlichen Kriterien (z.B. Wahrheit, Richtigkeit, über-

⁴ laut UNO sind das: zahlreiche nordamerikanische Indianer (z.B. Cheyenne, Cree, Shoshonen etc.), die Maori (Neuseeland), Aborigines (Australien), Saami (Norwegen, Schweden, Finnland), Inuit (Kanada, Grönland, Alaska), !Kung der Kalahari, Tuareg (Sahara-Staaten), Mbuti (DR Kongo), U'wa (Kolumbien), Yanomami, Tukuna, Uruku, Timbira und Krahó (Brasilien), Iban und Penan (Malaysia), Piaroa, Warao, Yukpa, Yanomami (Venezuela), Aeta und Igorot (Philippinen), die Bergvölker der südostasiatischen Gebirge (Kambodscha, Laos, Myanmar, Thailand, Vietnam), ein Grossteil der Bevölkerung der pazifischen Inseln, die Ainu (Japan) und Tschuktschen, Jukagiren, Negidalzen (Sibirien) und weiterer kleinere Völker. Zusammen zählen die indigenen Völker nach UNO-Angaben zurzeit weltweit rund 450 Millionen Mitglieder.



prüfte Wirksamkeit, adäquates und korrespondierendes Wissen, transparentes und deshalb kontrollierbares, forschungsgestütztes Verfahren, usw.) entspricht. «Volks-Wissen» muss jedoch keinen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und kann deshalb auch kein Wissen sein, worauf sich die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession bezieht; genauso wenig, wie sich die Soziale Arbeit auf das Wissen einer Volksbewegung (z.B. der Pegida), einer Religionsgemeinschaft oder eines wirtschaftlichen Konzerns abstützen könnte.

Eine ähnliche Problematik liesse sich im Übrigen auch angesichts der europäischen Migrationspolitik diskutieren. So liesse sich ebenfalls über die Bedeutung für die wissenschaftliche Basierung der Sozialen Arbeit sinnieren, welches das traumatische «Erfahrungs-Wissens» der sogenannten Bootsflüchtlinge auf offener See im Mittelmeer haben könnte, um das Eingeständnis für die zweifelhafte Rolle der Sozialen Arbeit angesichts dieser zutiefst menschenverachtenden Praxis zu kaschieren.

Abschliessen können wir diese Betrachtungen zu den handlungstheoretischen Dimensionen, welche die IFSW/IASW-Definition von 2014 für uns ausleuchtet, mit der sachlich korrekten Feststellung am Schluss der Definition, wonach jede Definition der Sozialen Arbeit nur vorläufig gültig sein kann und auf nationaler oder regionaler Ebene stets modifizierungsbedürftig bleiben wird. Diese Feststellung regte den Autoren dazu an, solche Überlegungen, wie skizziert, zu machen, und darauf zu vertrauen, dass sie kollegial weitergedacht und einer fachlichen Auseinandersetzung unterworfen werden. Nur dieser Diskurs führt zu einem sozialen, ökonomischen und kulturellen Wandel, den die Soziale Arbeit und wir als Mitglieder dieser Community fördern sollen, und an deren Ende – über die Universalität der Menschenrechte – die Menschlichkeit steht.

Literatur

- Addams, Jane (1912): *A New Conscience and an Ancient Evil*. New York: Macmillan.
- Addams, Jane (1915): *Democracy and Social Ethics*. New York: Macmillan.
- Arendt, Hannah (1985): *Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie*. München:
- Arendt, Hannah (2005): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2007): *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. München: Piper.
- Arlt, Ilse (1921): *Grundlagen der Fürsorge*. Wien: österreichischer Schulbuchverlag.
- AvenirSocial (2010): *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial
- Bartlett, Harriett M. (1958): *Working Definition of Practice*. *Social Work*, 3(2), 5-8.
- Bartlett, Harriett M. (1961): *Analyzing Social Work Practice by Fields*. New York: National Association of Social Workers.
- Bartlett, Harriett M. (1961): *Social Work Practice in the Health Field*. New York: National Association of Social Workers.
- Bartlett, Harriett M. (1970): *The common base of social work practice*. New York: National Association of Social Workers.



- Bartlett, Harriett M. (1976/1970): Grundlagen beruflicher Sozialarbeit. Integrative Elemente einer Handlungstheorie für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Bay, Christian (1988): Human needs as human rights. In R. A. Coate & J. A. Rosati (Eds.), *The power of human needs in world society* (pp. 77–101). Boulder, CO: L. Rienner.
- Bielefeldt, Heiner (2011): *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Birgmeier, Bernd & Mührel, Erich (2011): *Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit*. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Bischof, Norbert (2012): *Moral. Ihre Natur, ihre Dynamik und ihr Schatten*. Wien: Böhlau.
- Bleisch, Barbara & Huppenbauer, Markus (2011): *Ethische Entscheidungsfindung. Ein Handbuch für die Praxis*. Zürich: Versus.
- Boehm, Werner (1958): *The Nature of Social Work*. *Social Work*, 3(2), 10-18.
- Boehm, Werner W. (1959): *Objectives of the Social Work Curriculum of the Future (Vol.1)*. New York: Council on Social Work Education.
- Böhnisch, Lothar (2005): *Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspirierendes Paradigma für die Soziale Arbeit*. In: Werner Thole (Hrsg.) S. 199-121
- Borrmann, Stefan (2005): *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Grundlagen der Konzeptentwicklung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Borrmann, Stefan (2016): *Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ergebnisse einer Curriculaanalyse*. In: *neue praxis*, 1/2016, S. 83-97.
- Borrmann, Stefan (2016): *Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Borrmann, Stefan / Spatscheck, Christian / Pankofer, Sabine / Sagebiel, Juliane / Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2016): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit*. DGSA: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich.
- Bowers, Swithun (1949): *The Nature and Definition of Social Casework*. *Journal of Social Casework*, 8, October 1949, 311-317 & 9, November 1949, 369-375.
- Bunge, Mario & Mahner, Martin (2004): *Über die Natur der Dinge. Materialismus und Wissenschaft*. Stuttgart: Hirzel.
- Conradi, Elisabeth (2001): *Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*. Frankfurt am Main: Campus.
- Dover, Michael A., & Joseph, Barbara Hunter Randall (2008): *Human Needs. Overview*. In: Terry Mizrahi & Larry Davis (Eds.): *The Encyclopedia of Social Work* (20th ed., pp. 398-406). New York: Oxford University Press and National Association of Social Workers.
- Emcke, Carolin (2016): *Gegen den Hass*. Frankfurt, a.m.: Fischer.
- Engelke, Ernst (2003): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit*. Freiburg Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst / Borrmann, Stefan / Spatscheck, Christian (2014⁶): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst / Spatscheck, Christian / Borrmann, Stefan (2009³): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen*. Freiburg Br.: Lambertus.
- Fenner, Dagmar (2010): *Einführung in die Angewandte Ethik*. Tübingen: Francke (UTB).
- Geiser, Kaspar (2006): *Allgemeines methodisches Professionswissen als Ressource für die Identitätsbildung*. In: Beat Schmocker (Hrsg.). *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 232-269). Luzern: Interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Geiser, Kaspar (2013⁵): *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung*. Luzern: Interact.
- Geiser, Kaspar, Gregusch, Petra & Martin, Edi (2006): *Modelle professioneller Problemlösungsprozesse. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung*. Zürich: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Soziale Arbeit.
- Germain, Carel B. & Gitterman, Alex (1976, dt.: 1980): *The Life Model of Social Work Practice*. New York: Columbia University Press.
- Germain, Carel B. & Gitterman, Alex (1999³): *Praktische Sozialarbeit. Das Life Model der Sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis*. Lucius+Lucius.



- Gil, David G. (2004): Perspectives on Social Justice. Reflections: Narratives of Professional Helping, 10(Fall), 32-39.
- Gregusch, Petra (2006): «Stellvertretend deuten» oder „rational handeln“? Zu den Vorteilen der Allgemeinen Normativen Handlungstheorie Sozialer Arbeit für die Entwicklung professioneller Methoden. In: Beat Schmocker (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit (S. 199-121). Luzern: Interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Gregusch, Petra (2013): Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und spezifische Methode der Sozialen Arbeit. Bonn: socialnet Verlag (www.socialnet.de).
- Grossmass, Ruth (2006): Die Bedeutung der Care-Ethik für die Soziale Arbeit. In: Susanne Dungs/Uwe Gerber/Heinz Schmidt/Renate Zitt (Hrsg.) (2006), Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch (S. 319–328). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Habermas, Jürgen (2011): Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte. In: ders.: Zur Verfassung Europas (S. 13–38). Berlin: Suhrkamp.
- Hall, Arthur D. & Fagen, Robert E. (1975 [1956]): Definition of System. In: Brent Ruben & John Y. Kim (Ed.): General Systems Theory and Human Communication. Rochel Park, NJ: Hayden.
- Harari, Yuval Noah (2015): Eine kurze Geschichte der Menschheit. München: dva
- Höffe, Otfried (2001): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. München: C. H. Beck.
- Hollis, Ernest V. & Taylor, Alice L. (1951): Social Work Education in the United States. New York, Columbia University Press.
- Hollis, Florence (1964 / 1971): Soziale Einzelhilfe als psychosoziale Behandlung. Freiburg Br.: Lambertus.
- Hollstein-Brinkmann, Heino (1993): Soziale Arbeit und Systemtheorien. Freiburg, Br.: Lambertus.
- Hunziker, Anton (1964): Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit. Fribourg/Luzern: Caritas.
- Ife, Jim (Ed.) (2001): Human Rights and Social Work. Towards Rights-Based Practice. New York: Cambridge University Press.
- IFSW/IASW (2007): The International Definition of the Social Work Profession/Ethics in Social Work – Statement of Principles/Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession. In: International Social Work, Vol. 50, Supplement.
- Kadushin, Alfred (1959): The Knowledge Base of Social Work. In: Alfred J. Kahn (Ed.). Issues in American Social Work (pp. 39–79). New York: Columbia University Press.
- Kaminsky, Carmen (2018): Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik. Opladen: Barbara Budrich.
- Klassen, Michael (2004): Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Maria Bunge. Bern: Haupt.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen. In: Andreas Lob-Hüdepohl/Walter Lesch (Hrsg.), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch (S. 113–161). Paderborn: Schöningh (UTB).
- Lotmar, Paula (1963): Gedanken zur Definition und Funktion Sozialer Arbeit. In: Schweiz. Z. f. Gemeinnützigkeit, 110.Jg., H. 7/8:1-6.
- Lowy, Louis (1983): Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Mahner, Martin & Bunge, Mario (2000): Philosophische Grundlagen der Biologie. Heidelberg: Springer.
- Martin, Edi (2006): Die Forderung nach Wissenschaftlichkeit in der Gemeinwesenarbeit. In: Beat Schmocker (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit (S. 222-241). Luzern: Interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Mattaini, Mark A. / Lowery, Christine T. / Meyer, Cakrol H. (Eds.) (1999): The Foundations of Social Work Practice. Washington: National Association of Social Workers.
- Menke, Christoph & Pollmann, Arnd (2007): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Miller, James G. (1978): Living Systems. New York: McGraw-Hill.
- Mittelstrass, Jürgen (Hrsg.) (2004): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. 4 Bände. Stuttgart: Metzler.
- Mullaly, Bob (1997): Structural Social Work. Ideology, Theory, and Practice. Oxford: University Press.



- Mullaly, Bob (Robert) (2007): *The New Structural Social Work. Ideology, Theory, and Practice*. Ontario: Oxford University Press.
- Noonan, Jeff (2005): *Modernization, Rights, and Democratic Society. The Limits of Habermas's Democratic Theory*. *Res Publica: A Journal of Legal and Social Philosophy*, 11(2), 101-123.
- Nussbaum, Martha C. (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Obrecht, Werner (2001): *Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens der Sozialen Arbeit*. *Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Soziale Arbeit* (Bd. 4). Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Obrecht, Werner (2005): *Ontologischer, sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus. Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit*. In: Heino Hollstein-Brinkmann & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.). *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs* (S. 93-172). Wiesbaden: VS.
- Obrecht, Werner (2006): *Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode*. In: Beat Schmocker (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 408–445). Luzern & Freiburg, Br.: interact & Lambertus.
- Obrecht, Werner (2009a): *Die Struktur des professionellen Wissens. Ein integrativer Beitrag zur Theorie der Professionalisierung*. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert & Silke Müller (Hrsg.). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte – Kontroversen – Perspektiven* (S. 47-72). Wiesbaden: VS.
- Obrecht, Werner (2009b): *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS)*. Wien: Wirtschaftsuniversität.
- Perlman, Helen Harris (1965): *On the Teaching of Social Policy*. *ISW* 8(1), 22-25
- Pieper, Annemarie (1994): *Einführung in die Ethik*. Tübingen: Francke.
- Pieper, Annemarie (2007): *Die Berufsmoral auf dem Prüfstand der Ethik. Soziale Arbeit als wertorientiertes Handeln*. In: *SozialAktuell*, 1, Januar 2007, (S. 2–9). Bern: AvenirSocial.
- Pollmann, Arnd (2004): *Menschenwürde*. In: Gerhard Göhler/Matthias Iser/Ina Kerner (Hrsg.), *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung* (S. 262–279). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prasad, Nivedita (2018): *Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession*. In: Spatscheck, Christian & Stckelberg, Claudia (Hrsg.): *Menschenrechte und Soziale Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich. S. 37-54.
- Puhl, Ria (Hrsg.) (1996): *Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit*. Weinheim: Juventa.
- Puhl, Ria / Burmeister, Jürgen / Löcherbach, Peter (1996): *Keine Profession ohne Gegenstand*. In: Puhl, Ria (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaft. Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit* (S. 167-186). Weinheim: Juventa
- Rawls, John (2003): *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reamer, Frederic G. (1993): *The philosophical foundations of social work*. New York: Columbia University Press.
- Richmond, Mary Ellen (1917): *Social diagnosis*. New York: Russell Sage Foundation.
- Richmond, Mary Ellen (1922): *What Is Social Case Work? An Introductory Description*. New York: Russell Sage Foundation.
- Ropohl, Günther (1980): *ein systemtheoretisches Beschreibungsmodell des Handelns*. In: Lenk (Hrsg.):
- Salomon, Alice (1926): *Soziale Diagnose*. Berlin: Heymanns.
- Schmid, Peter A. (2011): *EPOS – Ethische Prozesse in Organisationen im Sozialbereich. Ein Leitfaden für die Praxis*. Bern: Curaviva.
- Schmidt-Salomon, Michael (2016). *Die Grenzen der Toleranz. Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen*. Berlin: Piper.
- Schmitz, Sven-Uwe (2013): *Homo democraticus. Demokratische Tugenden in der Ideengeschichte*. Berlin: Springer.
- Schmocker, Beat (2011): *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, Beat (2012): *Elements of Applied Ethics of Social Work*. Lucerne: Lucerne University of Applied Sciences and Arts.



- Schmocker, Beat (2014): Das dritte Mandat. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. In: SozialAktuell 12, Dezember 2014, (S. 17–19) . Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, Beat (2016): Kompetenzen zum prinzipiengeleiteten Argumentieren in der Sozialen Arbeit. In: Merten, Ueli & Zängel, Peter (Hrsg.). Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert-kontextbezogen-habitusbildend. Opladen: Barbara Budrich, S. 237-258.
- Schmocker, Beat (2016): Versuch über die Prinzipien der Sozialen Arbeit. In: Merten, Ueli & Zängel, Peter (Hrsg.). Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert-kontext-bezogen-habitusbildend. Opladen: Barbara Budrich, S. 129-165.
- Schumacher, Thomas (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C. H. Beck.
- Solèr, Maria (2012): Wissenschaftstheoretische, objekttheoretische und handlungstheoretische Aspekte der Bildung diagnostischer Erklärungshypothesen. Masterthesis. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Soydan, Haluk (1999): The History of Ideas in Social Work. Birmingham: Venture Press.
- Soydan, Haluk (2013): Understanding Social Work in the History of Ideas. Research on Social Work Practice, 22(5), 468-480.
- Soydan, Haluk (2015): Intervention Research in social Work. Journal Australian Social Work, volum 68 Issue 3, p. 324-337.
- Spatscheck, Christian & Steckelberg, Claudia (Hrsg.) (2018): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen: Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. Sonderausgabe. Sozialarbeit, 18 (2), S. 2-71.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1996³): Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. In Maja Heiner, Marianne Meinhof, Hiltrud von Spiegel & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (S. 11-101). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2002²): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Werner Thole (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (S. 245-258). Opladen: Leske & Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit. In: Susanne Dungs/Uwe Gerber/Heinz Schmidt/Renate Zitt (Hrsg.), Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch (S. 267–289). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Bern: Haupt (UTB).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Werner Thole (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Eine Einführung (S. 267-282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2011): Human Rights and Social Work. Philosophical and Ethical Reflections. In: Journal of Ethics and Social Welfare 5, 4, S.331-347.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen/Toronto: Barbara Budrich (UTB).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018b): Die Internationale Melbourne-Definition Sozialer Arbeit von 2014. Ein Schritt nach vorn und drei zurück? In: Spatscheck, Christian & Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Opladen: Barbara Budrich. S.179-190.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Soziale Arbeit und Menschenrechte. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.
- Tetens, Holm (2006): Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung. München: Beck.
- The Encyclopedia of Social Work: 4 Volume Set (2008): Oxford: National Association of Social Workers.
- Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz.
- Thomson, Anne (2001): Argumentieren – und wie man es gleich richtig macht. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Thürmer-Rohr, Christina (2009): Zum ‘dialogischen Prinzip’ im politischen Denken von Hannah Arendt. In: HannahArendt.net. Zeitschrift für politisches Denken. Ausgabe 1, Band 5/November 2009



- Timms, Noel & Timms, Rita (1977): Perspectives in Social Work. *Journal of Social Policy*, 7(3): 382-383.
- Timms, Noel (1983): *Social Work Values: An Enquiry*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Tomasello, Michael (2010): *Warum wir kooperieren*. Berlin: Suhrkamp.
- Tomasello, Michael (2016): *Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral*. Berlin: Suhrkamp.
- Toulmin, Stephen (1996): *Der Gebrauch von Argumenten*. Weinheim: Beltz.
- Tuggener, Heinrich (1971): *Social Work. Versuch einer Darstellung und Deutung im Hinblick auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Weinheim: Beltz.
- UNO (1950): *Human Rights for Social Workers in Theory and Practice*.
- UNO/IFSW/IIASSW (United Nations / Intern. Federation of Social Workers / Intern. Association of Schools of Social Work) (1994): *Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession*. New York, Geneva: United Nations, Centre for Human Rights.
- van Schaik, Carl & Michel, Kai (2016): *Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät*. Hamburg: Rowohlt.
- Vieth, Andreas (2006): *Einführung in die Angewandte Ethik*. Darmstadt: WBG.
- Vollmer, Gerhard (1995): *Auf der Suche nach Ordnung. Beiträge zu einem naturalistischen Welt- und Menschenbild*. Stuttgart: Hirzel. [Mit einem Vorwort von Hans Albert]
- Walz, Hans/Teske, Irmgard/Martin, Edi (Hrsg.) (2010): *Menschenrechtsorientiert wahrnehmen – beurteilen – handeln*. Luzern: interact.
- Wider, Diana & Schmocker, Beat (2018): Interdisziplinarität und Interprofessionalität als Perspektive einer disziplinär ausgerichteten Sozialen Arbeit. Ein Ausblick. In: Caroline Schmitt & Matthias D. Witte (Hrsg.): *Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Witkin, Stanley L. (1998): *Human Rights and Social Work*. *Social Work*, 43(3), 197-201.
- Wringe, Bill (2005): *Needs, Rights and Collective Obligation*. In: Soran Reader (Ed.): *The Philosophy of Need* (pp. 287-208). New York: Cambridge University Press.
- Wronka, Joseph (1992): *The Relation between Needs and Rights. Human Rights and Social Policy in the 21st Century. A History of the Idea of Human Rights and Comparison of the United Nations Universal Declaration of Human Rights with United (Revised ed., pp. 23-25)*. Lanham, MD: University Press of America.
- Younghusband, Eileen (1949): *The Education and Training of Social Workers*. Dunfermline: Carnegie United Kingdom Trust.
- Younghusband, Eileen (1952): *An English View of the Hollis-Taylor Report*. Oxford University Press: *Social Work Journal* 33(3), 138-141, 162.
- Zitt, Renate (2016): *Biographizität und Bereichsethik in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe. Argumentarien als hochschuldidaktische Instrumentarien für ein ethical reasoning*. Darmstadt: Evangelische Hochschule.

Luzern/Bern, 01.02.2019/29.04.2019/bs

Beat Schmocker
Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler
Professor für Geschichte, Theorie und Ethik Sozialer Arbeit
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Luzern
tell-me@beat-schmocker.ch
www.beat-schmocker.ch